

Niederschrift
über die 20. Sitzung des Sozialausschusses
am 11.09.2018 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Hurnik, Ivo
Kleefisch, Peter Josef
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Rohde, Klaus
Wörmann, Josef

SPD

Berten, Monika
Daun, Dorothee
Franz, Michael
Pöhler, Raoul
Schmerbach, Cornelia
Servos, Gertrud
Zepuntke, Klaudia

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kresse, Martin
Schäfer, Ilona
Zsack-Möllmann, Martina

für Müller-Hechfellner, Christine

Vorsitzende

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 26.06.2018
3. Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR **14/2502/1 K**
4. Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention **14/2688 K**
5. Haushalt 2019
- 5.1. Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019 **Antrag
14/208 SPD, CDU E**
- 5.2. Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung; Haushalt 2019 **Antrag
14/209 CDU, SPD E**
- 5.3. BTHG-Schulung der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte; Haushalt 2019 **Antrag
14/213 CDU, SPD E**
- 5.4. Peer-Evaluation und -Beratung; Haushalt 2019 **Antrag
14/214 SPD, CDU E**
- 5.5. Inklusiv Bauprojektförderung, Haushalt 2019 **Antrag
14/223 SPD, CDU E**
- 5.6. Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019 **Antrag
14/225 SPD, CDU E**
- 5.7. Optimierung des Übergangs Schule - Beruf; Haushalt 2019 **Antrag
14/226 CDU, SPD E**
- 5.8. Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern; Haushalt 2019 **Antrag
14/227 SPD, CDU E**
- 5.9. Peer Counseling; Haushalt 2019 **Antrag
14/230 CDU, SPD E**
- 5.10. Aufbau eines Beratungs- und Fortbildungsangebots für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Beratungsstellen **Antrag
14/241 GRÜNE E**
- 5.11. Änderungsantrag zum Antrag 14/208 (SPD, CDU) "Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019" **Antrag
14/246 Die Linke. E**

5.12.	Haushalt 2019 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses	14/2686/1 B
6.	Abschluss "LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung", Abschlussbericht der Evaluation	14/2745 K
7.	Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2016 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung	14/2838 K
8.	Bundesteilhabegesetz (BTHG)	
8.1.	Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW)	14/2813 K
8.2.	BTHG; Bericht über die Umsetzung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beim LVR	14/2913 K
8.3.	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	14/2893 E
9.	Jahresbericht LVR-Integrationsamt 2017/2018	14/2842 K
10.	Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX	14/2849 B
11.	Einführung des Qualitätsmanagementsystems KASSYS 4.0 in den rheinischen Integrationsfachdiensten	14/2850 B
12.	Informationen des LVR-Inklusionsamtes zu den Wahlen der Schwerbehindertenvertretung 2018	14/2841 K
13.	Broschüre des LVR-Inklusionsamtes zum Thema Menschen mit Autismus im Arbeitsleben	14/2940 K
14.	Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schülerinnen und Schülern an den LVR-Förderschulen 2016/2017	14/2812 K
15.	Anfragen und Anträge	
15.1.	Schulassistenz an den Förderschulen	Anfrage 14/29 SPD, CDU K
16.	Beschlusskontrolle	
17.	Mitteilungen der Verwaltung	
18.	Verschiedenes	

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr
Ende der Sitzung: 11:55 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

TOP 13 und 14 werden auf Bitten von **Herrn Woltmann** aus Termingründen vorgezogen. Die Tagesordnung wird entsprechend geändert (einstimmiger Beschluss).

Frau Schmerbach beantragt, die Anträge Nr. 14/241 und Nr. 14/246 ohne Votum an den Landschaftsausschuss zu verweisen. Hierüber wird zunächst nicht abgestimmt.

Punkt 2

Niederschrift über die 19. Sitzung vom 26.06.2018

Gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung vom 26.06.2018 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR Vorlage 14/2502/1

Herr Woltmann erläutert die Empfehlung des UN-Fachausschusses, mehr Programme für Frauen und Mädchen mit Behinderungen durchzuführen sowie systematisch Daten und Statistiken über die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu erheben. Diese Empfehlungen berühren das Thema Geschlechtergerechtigkeit, wie es in der Zielrichtung 11 des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ verankert sei. Es gelte, darauf hinzuwirken, dass das Thema Gender in Verbindung mit dem Merkmal Behinderung im LVR systematisch beachtet werde. Überdies werde sich der LVR weiter mit den Themen „Gewaltschutz“ und „Elternschaft“ befassen. Beides seien Themen, bei denen für Frauen mit Behinderungen ein besonderes Benachteiligungsrisiko bestehe.

Die Empfehlungen des UN-Fachausschusses zum Thema Geschlechtergerechtigkeit sowie die Vorschläge zum weiteren Vorgehen im LVR werden gemäß Vorlage Nr. 14/2502/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention Vorlage 14/2688

Herr Woltmann berichtet, dass die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses seitens des LVR in den vergangenen Jahren systematisch ausgewertet

und insgesamt 10 Follow-up Vorlagen vorgelegt wurden. Die Vorlage Nr. 14/2688 bilde den Abschluss dieser Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands. Es werde dargestellt, welche Perspektiven zu den behandelten Themen aus Sicht der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte bestehen. Der Abschluss der Follow-up Berichterstattung erfolge rechtzeitig zu Beginn des neuen Prüfungszyklusses. Im September 2018 werde die neue Liste des UN-Fachausschusses erwartet, die die Bundesregierung zu beantworten habe. Die Antwort werde im weiteren Prüfungsverfahren als aktueller Staatenbericht gewertet und die Auswertungen des LVR beginnen erneut.

Der Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/2688 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 **Haushalt 2019**

Punkt 5.1 **Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ;** **Haushalt 2019** **Antrag 14/208 SPD, CDU**

Herr Pohl ist der Auffassung, dass die Erhöhung der Fördermittel vonnöten sei. Der Antrag solle jedoch auch dazu genutzt werden, ein entsprechendes Verfahren für zukünftige Anpassungen der Fördermittel zu erarbeiten. **Herr Kresse** und **Herr Dr. Grumbach** schließen sich dem an. Ansätze zur Anpassung könnten die Lohnkostenentwicklung oder die Entwicklung der tatsächlichen Aufwendungen sein.

Herr Lewandrowski sagt zu, dass die Verwaltung diese Vorschläge prüfen werde.

Frau Detjen beantragt, den Antrag Nr. 14/246 Die Linke. gemeinsam mit dem Antrag Nr. 14/208 SPD, CDU zu beraten.

Der Antrag von Frau Detjen wird **mehrheitlich** gegen die Stimmen der GRÜNEN und Die Linke. abgelehnt.

Die GRÜNEN sowie Die Linke. teilen mit, sich an der folgenden Abstimmung über den Antrag Nr. 14/208 SPD, CDU nicht zu beteiligen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** bei Nichtbeteiligung der GRÜNEN sowie Die Linke. folgenden empfehlenden Beschluss:

Die finanzielle Förderung der KoKoBe und SPZ wird ab dem 01.01.2018 von derzeit 70.000 Euro auf 80.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle erhöht.

Punkt 5.2 **Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung;** **Haushalt 2019** **Antrag 14/209 CDU, SPD**

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Verwaltung wird gebeten, ein Modell zur Erprobung von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung sowie im Rahmen der weiteren ambulanten Behandlung an mindestens einem Klinikstandort einzuführen.

Punkt 5.3

BTHG-Schulung der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte; Haushalt 2019 Antrag 14/213 CDU, SPD

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die HPH-Netze werden gebeten, die Stärkung der Selbstvertretungskompetenzen von Menschen mit Behinderung durch die Ermöglichung von Fortbildungen der Mitglieder der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte der LVR-HPH-Netze zum Bundesteilhabegesetz in Einfacher Sprache zu ermöglichen. Ein entsprechendes Konzept (einschließlich Finanzierungsvorschlag) soll vorgelegt werden, dabei sollen auch andere Träger einbezogen werden.

Punkt 5.4

Peer-Evaluation und -Beratung; Haushalt 2019 Antrag 14/214 SPD, CDU

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die HPH-Netze werden gebeten, ein Konzept zur Unterstützung von Peer-Beraterinnen und Beratern im gemeinschaftlichen Wohnen (heute stationäres Wohnen) sowie zu deren Ausbildung zu erstellen, welches auch Aussagen zu den dafür benötigten Ressourcen enthält.

Punkt 5.5

Inklusive Bauprojektförderung, Haushalt 2019 Antrag 14/223 SPD, CDU

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die inklusive Bauprojektförderung auf Darlehensbasis auch rückwirkend zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Regel in eine Zuschussförderung umzuwandeln und die Fördersatzung sowie die Richtlinien entsprechend anzupassen.

Punkt 5.6

Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019 Antrag 14/225 SPD, CDU

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

I.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren. Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe

ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden.

Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund nicht enthalten, durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet.

II.

Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen einer LVR-Klinik und der Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.

Punkt 5.7

Optimierung des Übergangs Schule - Beruf; Haushalt 2019 Antrag 14/226 CDU, SPD

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert eine Datenlage zu erfassen, die beim Übergang Schule - Beruf speziell auf die besonderen Bedarfe von Schülerinnen der LVR-Schulen achtet. Hierzu werden die Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt (Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse) sowie in Werkstätten nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf Schülerinnen mit Migrationshintergrund gelegt werden.

Punkt 5.8

Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern; Haushalt 2019 Antrag 14/227 SPD, CDU

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch kranker und/ oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln. Bei einer Konzeptentwicklung ist zwingend zu beachten, dass die Anforderungen aus der ehemaligen Modellförderung des LVR in den neun Modellregionen auch für eine eventuelle weitergehende Förderung in den Mitgliedskörperschaften wie folgt zugrunde zu legen sind:

- Die Entwicklung, Koordination und Vernetzung von Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern in der jeweiligen Versorgungsregion ist gewährleistet.
- Konkrete Maßnahmen zur Betreuung, Beratung und Versorgung von Kindern psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern werden durchgeführt.
- Konkrete Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern werden durchgeführt.

- Der niedrighschwellige Zugang zu den Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern und den betroffenen Eltern ist sichergestellt.
- Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Gemeindepsychiatrie, der kommunalen Gesundheitshilfe, den Fachkrankenhäusern, den Institutionen der Jugendhilfe und den Jugendämtern sowie der Suchthilfe ist sichergestellt.
- Vorhandene Angebote und Strukturen sollen durch eine eventuelle Förderung durch den LVR nicht ersetzt, sondern unterstützt und ggfls. weiterentwickelt werden.

Punkt 5.9

Peer Counseling;

Haushalt 2019

Antrag 14/230 CDU, SPD

Auf Nachfrage von **Herrn Kresse** bestätigt die Verwaltung, dass Peer Counselor auch im Bereich der psychisch behinderten Menschen (z.B. der Psychiatrieerfahrenen) eingesetzt werden sollen.

Frau Detjen bittet um Bestätigung, dass dieser Antrag nicht mit der Vorlage Nr. 14/2893 erledigt sei. Die Verwaltung bestätigt dies.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ausgehend von der Drucksache 14/2746 Eckpunkte zur Umsetzung der integrierten Beratung zu prüfen, wie das Peer Counseling als integraler Bestandteil eines differenzierten Unterstützungssystems dauerhaft zu etablieren ist. Dies ist mit dem Umsetzungskonzept „Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung“ abzustimmen. Grundlage hierfür sollen die Ergebnisse aus dem Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung und Evaluation zum Thema "Peer Counseling im Rheinland" sein. Geprüft werden soll auch, ob bzw. wie Peer Counseling-Angebote dauerhaft an die KoKoBe, bzw. SPZ und IFD angebunden werden können.

Da die Modellprojekte des LVR zum Peer Counseling am 31.12.2018 enden, eine verpflichtende Beratung des LVR nach dem BTHG aber erst zum 01.01.2020 gesetzlich vorgesehen ist, wird die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen, wie die ausgebildeten Peer Counselor modellhaft schon ab dem 01.01.2019 inhaltlich eingebunden und finanziell abgesichert werden können.

Punkt 5.10

Aufbau eines Beratungs- und Fortbildungsangebots für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Beratungsstellen

Antrag 14/241 GRÜNE

Frau Schmerbach bittet, alle Haushaltsanträge, die soeben im Sozialausschuss empfehlend beschlossen wurden und noch nicht für den Ausschuss für Inklusion vorgesehen sind, diesem zur Kenntnis zu geben. Der Sozialausschuss ist einverstanden.

Frau Schäfer stellt den Antrag vor. Möglich wären Modellprojekte im Rheinland, die vom LVR unterstützt würden. Der Antrag werde für den Inklusionsausschuss dahingehend präzisiert werden.

Herr Pohl bittet über die Intention dieses Antrages hinaus um Mitteilung, wie groß der

Bedarf vor Ort tatsächlich sei, wie hoch die personelle Belastung und wie die Zuständigkeiten seien. Er bittet um Präzisierung des Antrages, um zielgerichteter diskutieren und entscheiden zu können. **Frau Daun** schließt sich dem an und bittet, dieses Thema auch im Ausschuss für Inklusion vertieft zu behandeln.

Frau Servos berichtet, dass es laut Landesamt für Statistik zurzeit eine Million behinderte Frauen und Mädchen mit chronischer Erkrankung gebe. Daher seien die Bedarfe gegeben, zumal Frauen und Mädchen die Beratung dort erfahren sollten, wo sie auch leben.

Die Vorsitzende erläutert den Antrag aus ihrer Sicht und schlägt eine weitere Diskussion im Ausschuss für Inklusion vor.

Herr Runkler bittet vor allem bei zwei Punkten um Präzisierung des Antrages, zum einen beim barrierefreien Zugang zu Frauenhäusern und zum anderen, ob der Antrag nur die Beratung oder aber auch einheitliche Konzepte beinhalte.

Herr Wörmann bittet die Verwaltung im Ausschuss für Inklusion um Ausführungen zu der Frage der verschiedenen Zuständigkeiten bzw. für welche Leistungen bei Frauenhäusern der LVR zuständig sein könne sowie eventuell zusätzlichem Personalbedarf.

Der Antrag wird ohne Votum des Sozialausschusses an den Landschaftsausschuss verwiesen.

Punkt 5.11

**Änderungsantrag zum Antrag 14/208 (SPD, CDU) "Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019"
Antrag 14/246 Die Linke.**

Der Antrag wird ohne Votum des Sozialausschusses an den Landschaftsausschuss verwiesen.

Punkt 5.12

Haushalt 2019

hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Vorlage 14/2686/1

Die Nachfrage von **Frau Schmerbach** zum Veränderungsnachweis wird von **Frau Merten** beantwortet.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Dem Entwurf des Haushaltes 2019 der Produktgruppen des Dezernates 5 PG 034 und PG 075 im Produktbereich 05 einschließlich der Veränderungsnachweise der Produktgruppen 035 und 041 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2686/1 zugestimmt.

2. Dem Entwurf des Haushaltes 2019 der Produktgruppen des Dezernates 7 PG 016, PG 017, PG 040 im Produktbereich 05 und der PG 065 im Produktbereich 07 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2686/1 zugestimmt.

Punkt 6

Abschluss "LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung", Abschlussbericht der Evaluation Vorlage 14/2745

Herr Lewandrowski berichtet einleitend zum LVR-Anreizprogramm. Der Sprechzettel hierzu ist als Anlage 1 beigefügt.

Anschließend berichtet **Frau Pflugrad** zu den Ergebnissen und Empfehlungen der Evaluation des LVR-Anreizprogramms. Die PowerPoint Präsentation ist ebenfalls als Anlage 2 beigefügt.

Der Bericht zum Abschluss des LVR-Anreizprogramms zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung sowie der Abschlussbericht der Evaluation des Programms werden gemäß Vorlage Nr. 14/2745 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2016 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung Vorlage 14/2838

Frau Esser sowie **Frau Krause** erläutern die Entwicklung der Arbeitsergebnisse in den WfbM. Die Entwicklung in den einzelnen Werkstätten sei nach wie vor unterschiedlich, jedoch grundsätzlich positiv.

Herr Petrauschke bittet in diesem Zusammenhang die Verwaltung um Stellungnahme zu der Berichterstattung um das erheblich zu hohe Gehalt der ehemaligen Geschäftsführerin der Duisburger Werkstätten. Sie wäre in die Kritik geraten, weil sie über Jahre Gehälter bezogen habe, die deutlich über den branchenüblichen Bezügen lägen.

Frau Esser berichtet, dass nach den ersten Andeutungen zum Gehalt der Geschäftsführerin umgehend Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der erst seit 01.01.2018 im Amt sei, aufgenommen worden wäre. Auch mit der Stadt Duisburg als Hauptgesellschafter sei der LVR in einem engen Austausch. Im letzten Zielvereinbarungsgespräch wäre auch über inhaltliche Themen ausführlich gesprochen worden. Durch das AG BTHG habe der LVR eingehendere Prüfungsmöglichkeiten erhalten und werde die Werkstatt genauer prüfen. Die Suche nach einer neuen Geschäftsführung werde der LVR soweit wie möglich begleiten. Berichte über eine eventuell mangelnde Betreuung gebe/ gäbe es in der Werkstatt nicht. Wichtig sei, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Reha-erträge ins Gehalt der Geschäftsführerin geflossen seien. Es laufe zurzeit auch eine Prüfung der Finanzbehörde, ob die Werkstatt die Gemeinnützigkeit für die letzten Jahre behalten könne.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich **Frau Detjen, Herr Kresse** sowie **Frau Schmerbach**. **Herr Lewandrowski** ergänzt, dass das Gehalt einer Geschäftsführung Einfluss habe auf die Beträge, die für den Lohn der Beschäftigten der WfbM ausgegeben werden können. Zukünftig werde der LVR im Rahmen des BTHG bzw. jetzt schon durch das AG BTHG anlassunabhängige Prüfungen durchführen können.

Herr Wörmann berichtet ergänzend, dass er erwarte, dass die Angelegenheit in der Stadt Duisburg ausführlich aufgearbeitet werde, zumal die Stadt zur Hälfte Eigentümerin

der Werkstatt sei.

Frau Esser berichtet darüber hinaus, dass die Ergebnisse der Offenlegung der Arbeitsergebnisse auch in die Zielvereinbarungen mit einfließen. Außerdem informiert sie über den Werkstattträterworkshop am 30.08.18 hier in Deutz.

Der Bericht der Verwaltung über die Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2016 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 14/2838 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Punkt 8.1 **Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW)** **Vorlage 14/2813**

Die Darstellungen zum Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) werden gemäß Vorlage Nr. 14/2813 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.2 **BTHG; Bericht über die Umsetzung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beim LVR** **Vorlage 14/2913**

Der Bericht der Verwaltung zu den zwischenzeitlichen Schritten zur Umsetzung des BTHG im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wird gemäß Vorlage Nr. 14/2913 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.3 **Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling** **Vorlage 14/2893**

Herr Lewandrowski erläutert die Vorlage und berichtet über die Beratungen im Interfraktionellen Arbeitskreis am 27.08.2018.

Frau Prof. Dr. Faber ergänzt, dass nach § 106 SGB IX n.F. auch andere Leistungsträger, u.a. auch die Inklusionsämter, mit beteiligt werden. Die Teilhabe für Arbeit und damit auch die begleitenden Hilfen werden in die Beratung mit einfließen. Die 28 Träger der Integrationsfachdienste, die auch oftmals Träger von KoKoBe oder EUTB sind, werden mit einbezogen.

Weiterhin weist sie ausdrücklich darauf hin, dass die pädagogische Frühförderung für Kinder mit einer Hör- oder Sehbehinderung nach § 19 Abs. 10 SchulG NRW nicht verändert werde.

Herr Kresse sieht die Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege gefährdet und betont die Notwendigkeit der Kooperation. Weiterhin legt er Wert darauf, dass es auch zukünftig zielgruppenspezifische Angebote, auch im Rahmen der Peer-Beratung, geben

solle. Bei der Erstberatung weist er darauf hin, dass es für Mitarbeitende der Verwaltung schwierig sein könne, als Vertreter/ Vertreterin einer Behörde ein Vertrauensverhältnis zu den behinderten Menschen aufzubauen, da der LVR letztendlich auch über den Antrag entscheiden müsse. Er schlägt vor, die Vorlage nochmals zu beraten und ohne Votum in den LA schieben.

Herr Wörmann begrüßt die Vorlage und betont, dass die Beratung nach § 106 SGB IX n.F. behinderungs- sowie altersübergreifend an die KoKoBe angebunden werden solle. Damit werden die KoKoBe aufgewertet und stellen die Grundlage für ein gemeinsames Beratungssetting. **Herr Dr. Grumbach** und **Frau Daun** schließen sich den Argumenten an.

Falls die Vorlage nicht ohne Votum an den Landschaftsausschuss geschoben werde, erklärt **Frau Detjen** für Die Linke., dass sie sich nicht an der Abstimmung beteiligen werde, da die Vorlage in ihrer Fraktion noch nicht abschließend beraten würde.

Herr Pohl dankt der Verwaltung für die Vorlage und teilt mit, dass die FDP diesen Beschluss mittragen werde, damit die Verwaltung mit der Umsetzung beginnen könne.

Herr Kresse teilt für die GRÜNEN mit, dass sie sich nicht an der Abstimmung beteiligen werden. Weiterhin beantragt er, die Vorlage Nr. 14/2893 ohne Votum an den Landschaftsausschuss zu verweisen.

Der Antrag von Herrn Kresse wird **mehrheitlich** gegen die Stimmen der GRÜNEN und Die Linke. abgelehnt.

Anschließend fasst der Sozialausschuss zu Vorlage Nr. 14/2893 **einstimmig** bei Nichtbeteiligung der GRÜNEN sowie Die Linke. folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Umsetzung eines regional verankerten Angebots der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. durch den Träger der Eingliederungshilfe sowie die Weiterentwicklung der KoKoBe und die Berücksichtigung von Peer Counseling wird, wie in der Vorlage ausgeführt, beschlossen.
2. Im Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahren nach dem BTHG übernehmen zukünftig ab 2020 LVR-eigene Mitarbeitende (Erst- und Folgeanträge) die Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
3. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt, so dass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgt. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt.
4. Das Beratungsangebot Peer Counseling wird im Jahr 2019 in Kooperation mit den regionalen KoKoBe fortgesetzt, um den Übergang bis zum Aufbau des Angebots „Beratung und Unterstützung“ nach § 106 SGB IX n.F. ab dem 01.01.2020 zu gestalten. Die regionalen KoKoBe werden damit beauftragt, das Peerangebot in ihr Beratungsangebot aufzunehmen und die Peerberaterinnen und -berater unter Nutzung der Erfahrungen aus den Modellprojekten zu unterstützen. Die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel werden zur Verfügung gestellt.

Punkt 9
Jahresbericht LVR-Integrationsamt 2017/2018
Vorlage 14/2842

Frau Prof. Dr. Faber erläutert die Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter

Menschen am Arbeits- und Berufsleben für den Zeitraum 2017/2018 anhand einer PowerPoint Präsentation, die als Anlage 3 beigefügt ist.

Eine Auswirkung des AG BTHG sei die rückwirkende Umbenennung des Integrationsamtes in Inklusionsamt ab 01.01.2018. Dezernat 5 werde dann auch noch umbenannt. Aufgaben und Zuständigkeiten bleiben bestehen. Außerdem weist sie auf die Tagung am 13.09.2018 Robotik – Chancen der Teilhabe im KOMED (MediaPark Köln), die REHACARE vom 26.-29.09.2018 in Düsseldorf sowie die Messe Zukunft Personal Europe vom 11.-13.09.2018 in der Messe Köln hin.

Die Ausführungen zum Jahresbericht des LVR-Integrationsamtes 2017/2018 werden gemäß Vorlage Nr. 14/2842 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage 14/2849

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Grumbach, Frau Detjen** sowie **Herrn Pohl** ergänzt **Herr Beyer**, dass die Prüfung der FAF auch die Prüfung der Gerätschaften mit umfasse, die gefördert werden. Die Formulierung der FAF „aus heutiger Sicht“ sei nicht ungewöhnlich und kein Hinweis auf Besonderheiten. Die Verwaltung werde sich jedoch bei der FAF in diesem Fall nochmals rückversichern. Er weist darauf hin, dass Inklusionsbetriebe Wirtschaftsbetriebe seien, die sich auf dem ersten Arbeitsmarkt behaupten müssen.

Herr Wörmann erinnert daran, dass Vertretungen der FAF im Sozialausschuss sich und ihre Arbeitsweise vorgestellt hätten. Die CDU-Fraktion verlasse sich daher bei den betriebswirtschaftlichen Stellungnahmen auf die Fachkompetenz der FAF.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2849 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 11

Einführung des Qualitätsmanagementsystems KASSYS 4.0 in den rheinischen Integrationsfachdiensten Vorlage 14/2850

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Erarbeitung und Einführung des Qualitätsmanagementsystems LVR-KASSYS 4.0 im LVR-Inklusionsamt und in den rheinischen Integrationsfachdiensten auf der Basis des bundesweiten Rahmenhandbuchs KASSYS 4.0 im Rahmen eines 3-jährigen Projektes sowie der Finanzierung einer Projektleitungsstelle mit 66%igem Beschäftigungsumfang für 3 Jahre wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2850 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 12

Informationen des LVR-Inklusionsamtes zu den Wahlen der Schwerbehindertenvertretung 2018 Vorlage 14/2841

Die Informationen des LVR-Inklusionsamtes zu den Wahlen der Schwerbehindertenvertretung 2018 werden gemäß der Vorlage Nr. 14/2841 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Broschüre des LVR-Inklusionsamtes zum Thema Menschen mit Autismus im Arbeitsleben Vorlage 14/2940

Die Ausführungen und die Broschüre zum Thema Menschen mit Autismus im Arbeitsleben werden gemäß Vorlage Nr. 14/2940 zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schülerinnen und Schülern an den LVR-Förderschulen 2016/2017 Vorlage 14/2812

Frau Prof. Dr. Faber teilt ergänzt mit, dass mit dieser Vorlage die Verwaltung fortlaufend einen Überblick über die erreichten Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen sowie über die Übergänge nach Beendigung ihrer Schullaufbahn zum Ende des Schuljahres 2016/2017 gebe. Besonders berücksichtigt würde der Gender-Gesichtspunkt auf ausdrücklichen Wunsch aus den Ausschüssen.

Der Schulausschuss nimmt die Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse und die beruflichen Werdegänge von Entlassschülerinnen und -schülern der LVR-Förderschulen des Schuljahres 2016/2017 gemäß Vorlage Nr. 14/2812 zur Kenntnis.

Punkt 15

Anfragen und Anträge

Punkt 15.1

Schulassistenten an den Förderschulen Anfrage 14/29 SPD, CDU

Frau Prof. Dr. Faber gibt an, dass zur Beantwortung der Anfrage die Kooperation der Schulen erforderlich sei. Aufgrund der Schulferien wären die Schulen allerdings nur eingeschränkt zu erreichen. Daher könne die Verwaltung ihre Antwort erst in der Sitzung am 27.11.2018 vorlegen.

Punkt 16

Beschlusskontrolle

Keine Wortmeldung.

Punkt 17

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Prof. Dr. Faber teilt mit, dass die Antwort der Bundesregierung zur Verwendung der Ausgleichsabgabe durch die Integrationsämter dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt werde.

Punkt 18
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Solingen, den 22.10.2018

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 12.10.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

70.10

Martina Krause, 31.08.2018

Sozialausschuss 11.09.2018

TOP 4: „LVR-Anreizprogramm“

Sprechzettel für LR7 zur Einleitung der Präsentation zum LVR-Anreizprogramm

Mit Beschluss über die Vorlage 13/2543 hatte der Landschaftsausschuss im Dezember 2012 die Verwaltung beauftragt, das „LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung“ umzusetzen. Vom Bundesteilhabegesetz und seinen Reformen der Eingliederungshilfe war damals noch nicht die Rede, so dass der LVR dieses Modellprogramm startete, um im Rheinland innovative Ansätze der Fortentwicklung zu fördern und zu erproben. Das sogenannte LVR-Anreizprogramm bot Trägern von Einrichtungen und Diensten der Wohnhilfe für Menschen mit Behinderung eine finanzielle Unterstützung bei der Verwirklichung innovativer Konzepte, die, so der Programm-Auftrag, einen Beitrag zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" und zum Abbremsen des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse im Sozialraum leisten sollten. Auf Grundlage von entsprechenden Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses wurden in der Folge insgesamt elf Projekte gefördert. Ein zwölftes Projekt war zunächst beschlossen worden, musste dann aber aus anderen Gründen eingestellt werden.

Von Anfang an war klar, dass dieses Anreizprogramm übergreifend im Vergleich der Projekte evaluiert werden sollte. So hatte es auch der Haushaltsbegleitbeschluss 14/140 noch mal bekräftigt. Der Verwaltungsvorstand beschloss, dies als „interne Evaluation“ anzulegen, mit einer sozialwissenschaftlich qualifizierten Person, die für die Evaluation angestellt wurde. Die Evaluation begann im April 2015 und endete im Frühjahr diesen Jahres. Und heute legen wir nun den Abschlussbericht vor. Frau Pflugrad, die seit Sommer 2016 nach einem Personalwechsel die Evaluation übernommen hat, wird Ihnen die Ergebnisse in einer kurzen Präsentation in einer gerafften Darstellung präsentieren.

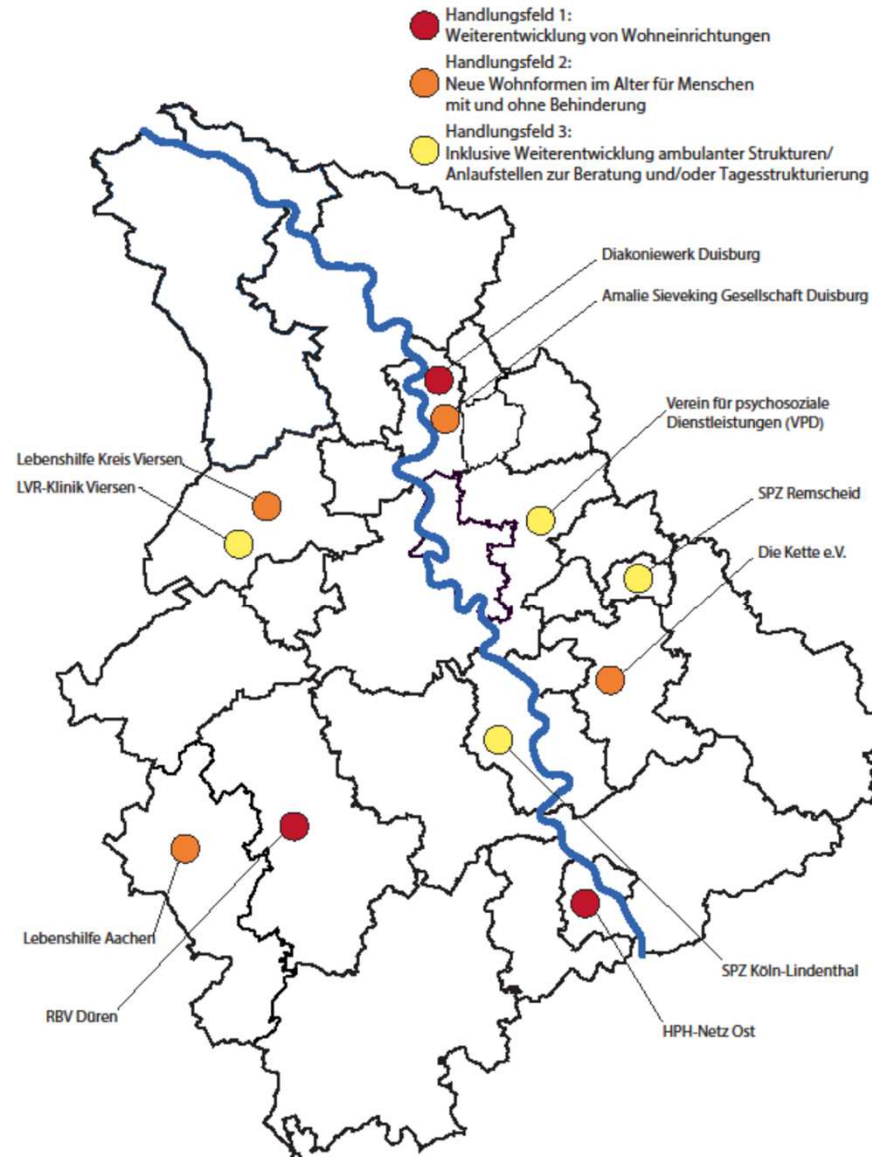
Evaluation des LVR-Anreizprogramms - Ergebnisse und Empfehlungen



Eckdaten des LVR-Anreizprogramms

- Verwendete **Fördermittel**: 2,3 Mio. Euro
- **Förderzeitraum**: 01.01.2014 bis 31.12.2017
- 11 Projekte in drei Handlungsfeldern:
 - Handlungsfeld 1: Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen
 - Handlungsfeld 2: Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung
 - Handlungsfeld 3: Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung
- **Betroffene Klientinnen und Klienten**: etwa 540 Menschen

Projekte des LVR-Anreizprogramms



Methodisches Vorgehen der Evaluation



Veränderungen für Klientinnen und Klienten I – Projektträger Diakoniewerk Duisburg (Handlungsfeld 1)



Siegfried Zimmermann (Name geändert),
Klient des Diakoniewerks Duisburg

**„ Seit ich in meiner eigenen
Wohnung lebe, bin ich
finanziell selbständiger. “**

**„Ich habe bei den „Freizeit-
Entdeckern“ mitgemacht
und kenne mich jetzt
besser im Stadtteil aus.“**

Veränderungen für Klientinnen und Klienten II – Projektträger Lebenshilfe Aachen (Handlungsfeld 2)



„Hier in der Einrichtung gefällt mir alles gut und ich kann hier viel mitmachen: Bingo, Kegeln, Memory, Rätselraten und vieles mehr.“

Wolfgang Körner (Name geändert), ist mit der Unterstützung des Überleitungsmanagements der Lebenshilfe Aachen in eine Pflegeeinrichtung umgezogen

Veränderungen für Klientinnen und Klienten III – Projektträger SPZ Remscheid (Handlungsfeld 3)

**„Durch die Beratung habe ich mich getraut, zu
Sportangeboten zu gehen und mehr auf
andere Menschen zuzugehen. Ich bin jetzt
selbstbewusster.“**



Franziska Reuter (Name geändert), hat
am Lotsenprojekt des SPZ Remscheid
teilgenommen

Veränderungen für Klientinnen und Klienten

Leistungsberechtigte ...

- konnten in eine eigene Wohnung ziehen
- sind unabhängiger in der Verwaltung ihrer finanziellen Mittel
- haben eher die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben
- sind selbstständiger und selbstbewusster geworden
- kennen mehr Angebote im Sozialraum
- nehmen häufiger an (Freizeit-)Angeboten im Sozialraum teil
- haben eher soziale Kontakte außerhalb von Institutionen der Eingliederungshilfe
- haben passende Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Eingliederungshilfe gefunden

Veränderungen in der Organisation

Anreizprogramm war Anschub für nachhaltige Veränderungen in den Organisationen der Projektträger:

- mehr Leistungsberechtigte leben selbstbestimmter in eigener Wohnung
- Personenzentrierung hat höheren Stellenwert im Arbeitsalltag
- erweiterte Kenntnisse über Angebote und Ressourcen im Sozialraum
- verstärkte sozialraumorientierte und niederschwellige Arbeitsweise
- Ausbau von Kooperationen
- Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen geöffnet



Neubauprojekt, in dem Klienten der Lebenshilfe Aachen nun wohnen

Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

1. Veränderungsprozesse aktiv steuern

- Ausdrückliches „Change-Management“
- Beteiligungsbedarfe aller Akteure berücksichtigen

2. Personenzentrierung als Auftrag der Organisationsentwicklung

- Selbstbestimmung im Vordergrund
- Fokus auf Kompetenzen und Ressourcen der Leistungsberechtigten

Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

3. Ressourcen des Sozialraums nutzen

- fallunspezifische Arbeit
- steigert Teilhabechancen

4. Wohn-Beratungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf im Alter ausbauen

- umfassende Beratung über Möglichkeiten der Eingliederungshilfe
und der Pflege

Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

5. Niederschwellige Beratungsangebote fördern

- wichtig: keine Stigmatisierung
- fördert individuelle Unterstützungsmöglichkeiten und größere Teilhabechancen

6. Ressourcen für Wohnraumakquise

- zeitliche und personelle Ressourcen
- gemeinsame Aufgabe der Kommunen, Leistungserbringer und des LVR

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben



Jahresbericht 2017/2018

des LVR-Integrationsamtes

Umbenennung in Inklusionsamt

Der Landtag hat am 11.07.2018 das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) beschlossen. Das Gesetz tritt rückwirkend zum **01.01.2018** in Kraft.

Für das LVR-Dezernat Schulen und Integration ist damit die Umbenennung des LVR-Integrationsamtes in **LVR-Inklusionsamt** verbunden. Die Aufgaben und Zuständigkeiten bleiben erhalten.

Inhalte der Kurzpräsentation

- Schwerpunkte der Arbeit 2017/2018
- Situation der schwerbehinderten Menschen
- Entwicklung der Ausgleichsabgabe
- Besonderer Kündigungsschutz nach dem SGB IX
- Leistungen des LVR-Integrationsamtes (Auszug)
- Öffentlichkeitsarbeit / Projekte / Forschung

Die Schwerpunkte der Arbeit 2017

- Schaffung und Erhalt von Aus- und Arbeitsplätzen
- Umsetzung des BTHG
- Einführung eines Fallmanagements
- Implementierung KAoA-STAR als Regelangebot
- Durchführung der Fachtagung „Teilhabe am Arbeitsleben-Das BTHG macht sich auf den Weg“

Die Schwerpunkte der Arbeit 2018

- Implementierung des LVR-Budget für Arbeit-Aktion Inklusion
- Durchführung von Veranstaltungen:
Verbändegespräch/Regionaltagungen/
Robotik- Chancen der Teilhabe
- Wahl der Schwerbehindertenvertretungen
2018

Schwerbehinderte Menschen im Rheinland

Anzahl der schwerbehinderten Menschen (Jahresdurchschnitt 2017)	955.093 ein Plus von 29.527 gegenüber 2015
Alter / Erwerbstätigkeit	90 % sind älter als 45 Jahre
Anzahl der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt 2016)	26.482 Rückgang gegenüber Vorjahr um 1,8 %.

Entwicklung bei der Beschäftigung

Beschäftigungsquote im Rheinland

knapp 5 %*

- 17.263 anzeigepflichtige Arbeitgeber
- 169.770 Arbeitsplätze sind mit schwerbehinderten Menschen besetzt.

Die Arbeitsagenturbezirke mit der höchsten

Beschäftigungsquote:

Bonn (8,0 %), Duisburg (6,3 %), Düsseldorf, Essen und Solingen-Wuppertal (5,3 %) sowie Oberhausen (5,2 %)

*rechnerische auf Basis der besetzten Arbeitsplätze
Quelle: Zentraler Statistik Service, Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigung im Rheinland

Quote im Öffentl. Dienst: 7,3 %

- 58.375 schwerbehinderte Menschen werden beschäftigt
- jeder 15. Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt

Quote in der Privatwirtschaft: 4,8 %

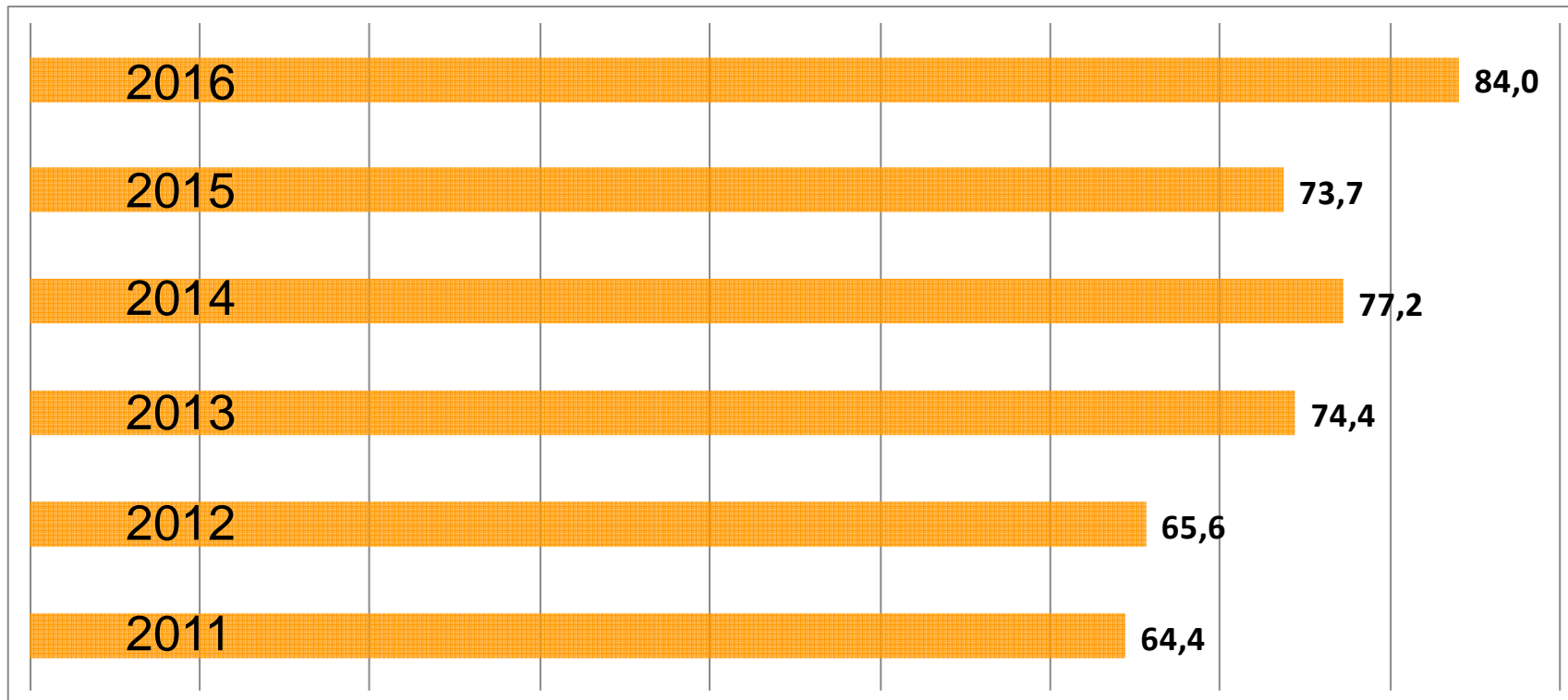
- 127.059 schwerbehinderte Menschen werden beschäftigt
- jeder 25. Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt

Der LVR & seine Mitgliedskörperschaften

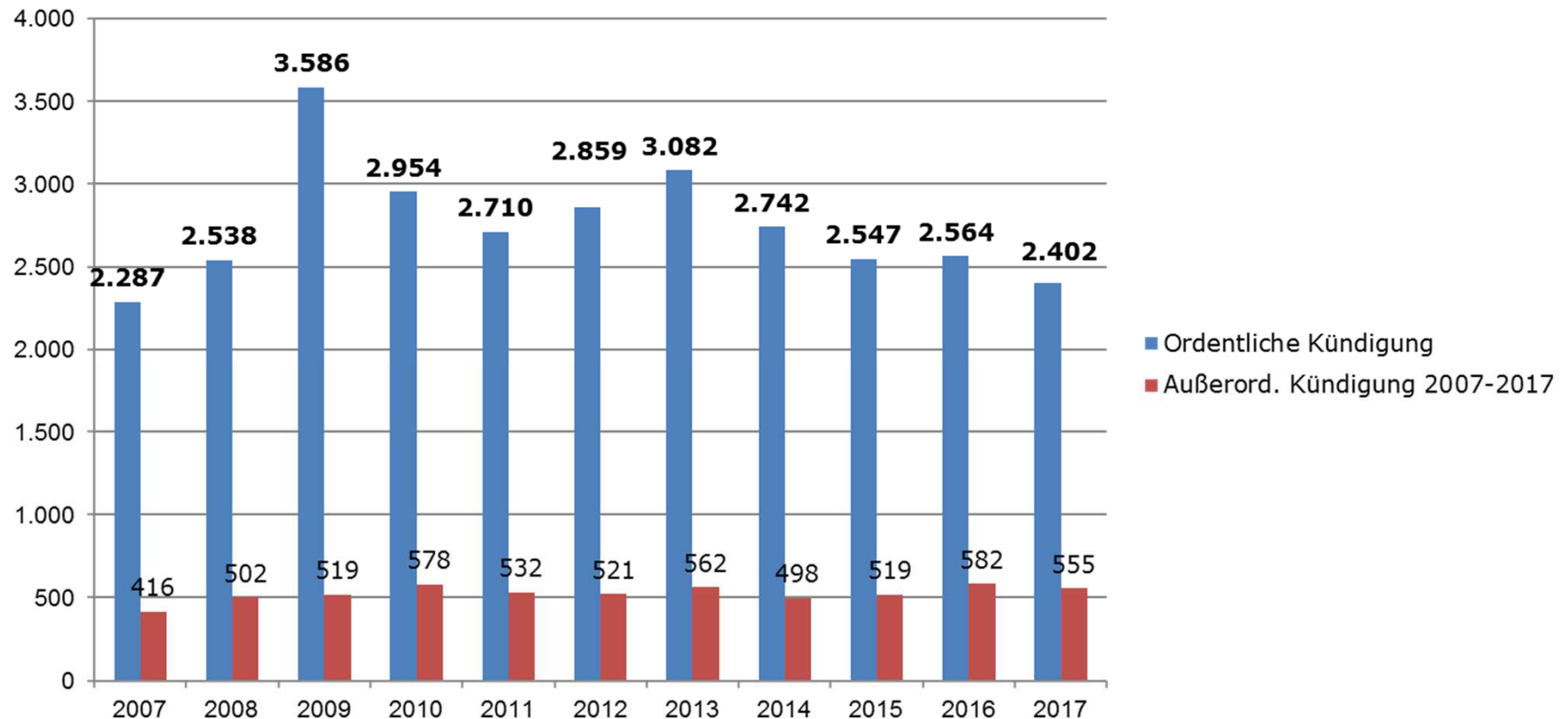
Von 108.192 Beschäftigten (Kommunalverwaltungen des Rheinlandes und Landschaftsverband Rheinland) sind 9.016 schwerbehindert	
Durchschnittliche Quote	8,55 %
<u>Kommune mit der höchsten Quote:</u>	
Kreis Wesel	13,65 %
<u>Kommune mit der niedrigsten Quote:</u>	
Kreis Euskirchen	6,16 %

Einnahmen der Ausgleichsabgabe

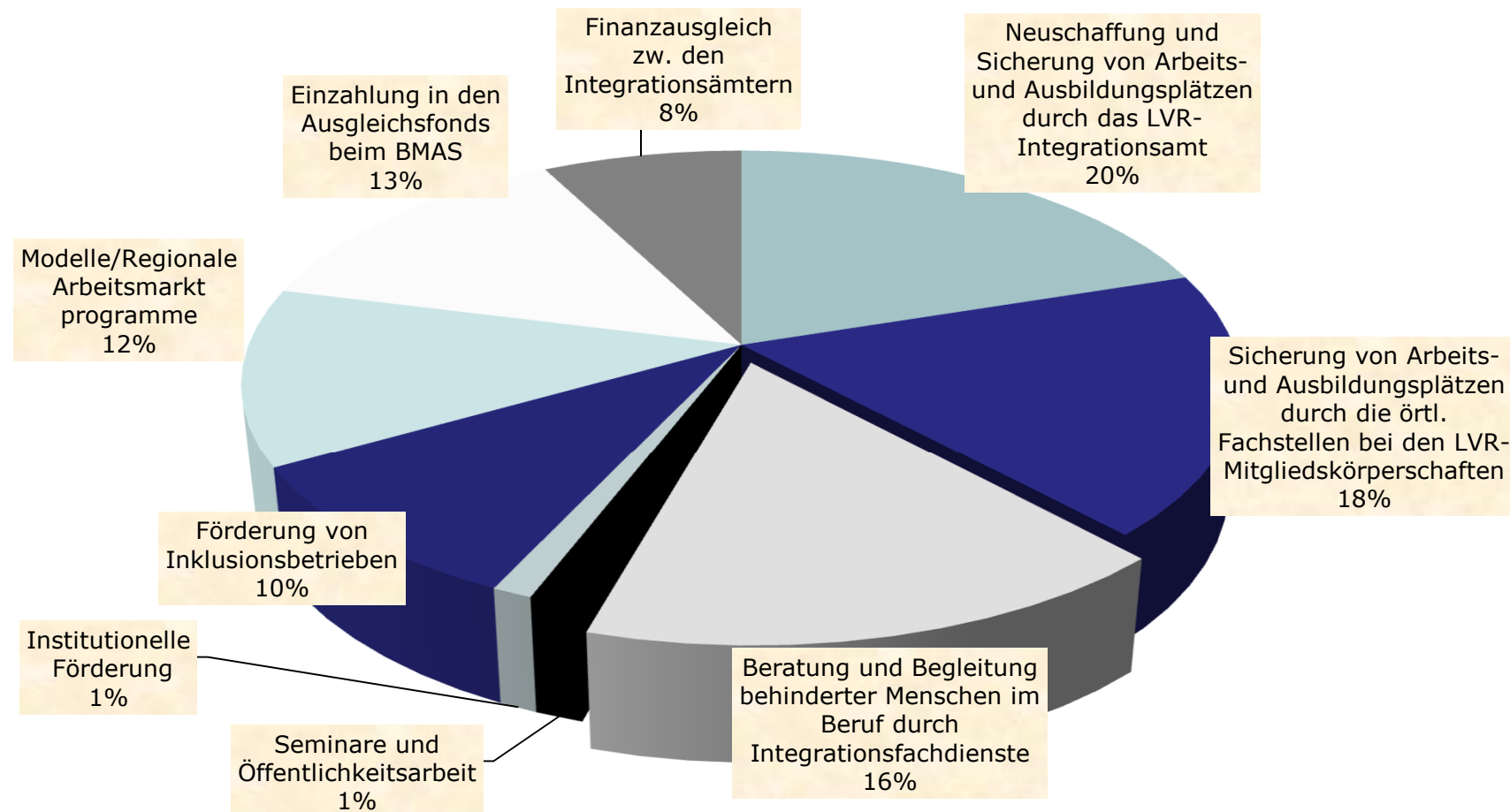
(2011 – 2016, in Mio. €)



Entwicklung der Kündigungsanträge (2007-2017)



Verteilung der Ausgaben des LVR - Integrationsamtes 2017



Finanzielle Förderungen (Auszug)

Arbeitgeber* erhielten knapp 30 Mio. €, davon u.a.:

- 1,7 Mio. € für neue Arbeits- und Ausbildungsplätze
- 20,1 Mio. € zum Ausgleich behinderungsbedingter Belastungen
- 6,5 Mio. € für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung

Arbeitnehmer erhielten knapp 8,7 Mio. €, davon u.a.:

4,7 Mio. € für Arbeitsassistenz

1,3 Mio. € für technische Arbeitshilfen

1,1 Mio. € für Qualifizierung

**Mit 54,3 Mio. € hat das LVR-InA die
Beschäftigung von schwerbehinderten
Menschen insgesamt unterstützt.**

Inklusionsbetriebe

- **Anzahl der Integrationsprojekte: 134 (Ende 2017)**
- **Bewilligte Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen der Zielgruppe: 1.704**
- **gefördert mit 9,6 Mio. Euro**



Beratung & Begleitung

Der Technische Beratungsdienst hat 2017 mehr als 1.040 Betriebe besucht und knapp über 1.800 arbeitsplatzbezogene Stellungnahmen erstellt.

Die Fachberater/innen bei den Integrationsfachdiensten

- rd. 13.500 behinderte Menschen wurden beraten, begleitet oder unterstützt
- 4.198 Arbeitsverhältnisse wurden gesichert
- 262 Personen wurden in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt.

Information & Öffentlichkeitsarbeit

2.336 Arbeitgeber (-vertreter), Schwerbehindertenvertretungen, Personal-/Betriebsräte haben das Schulungsangebot (**168 Kurse**) genutzt.

Die Fachstellen haben weitere **67** Inhouse Veranstaltungen bestritten.

Die Mitarbeiter-/innen haben zusätzlich an 52 Veranstaltungen anderer Träger teilgenommen.

19 Publikationen sind neu erschienen, nachgedruckt oder aktualisiert worden.

Vertreten auf den Messen „RehaCare International“ und der „Zukunft Personal“.

5 Arbeitgeber zum **Betrieblichen
Eingliederungsmanagement** prämiert:

Stadt Düren, Erftverband,
Asklepios Klinik Sankt Augustin, dm und
EschmannStahl GmbH & Co.KG

Modelle & Forschungsvorhaben

Modell „Menschen im Arbeitsleben nach
erworbener Hirnschädigung“, IcoSiR,
SchülerPool, Berufliche Integration von
Menschen mit ASS, Qualifizierungs-und
Ausbildungsprojekt im APX, ejo

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Weitere Informationen zu unseren
Angeboten finden Sie im Internet unter**

www.integrationsaemter.de

oder

www.inklusionsamt.lvr.de

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Matthias Seestern-Pauly, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/3303 –**

Verwendung der Ausgleichsabgabe durch die Integrationsämter

Vorbemerkung der Fragesteller

Viele Menschen mit Schwerbehinderung sind hochqualifiziert und haben trotz ihrer exzellenten Ausbildung enorme Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Entsprechend hoch ist die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderungen (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-schwer-behinderter-Menschen.pdf>).

Etliche Unternehmen handeln vorbildlich und stellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Beeinträchtigungen ein und nehmen dazu Unterstützungsangebote zum barrierefreien Umbau des Arbeitsplatzes zu Recht in Anspruch. Andere Unternehmen verzichten auf die Arbeitskraft von Menschen mit Behinderungen und zahlen die Ausgleichsabgabe, die aufgrund ihrer überschaubaren Höhe offenbar keinen überzeugenden Anreiz darstellt, Menschen mit Behinderungen einzustellen (www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/schwerbehindertearbeitsmarkt-100.html und www.sueddeutsche.de/news/karriere/arbeitsmarkt---nuernberg-viele-unternehmen-erfuellen-behinderten-quote-nicht-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180416-99-912466).

Die eingenommenen Gelder der Ausgleichsabgabe werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwaltet und durch die Integrationsämter der Länder für finanzielle Leistungen ausgegeben.

Unternehmen scheuen die Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern und manche sind auch nur unzureichend über die Vielfalt der Unterstützungsleistungen informiert. Menschen mit Behinderungen haben zwar in den Integrationsämtern kompetente Ansprechpartner, sie erfahren jedoch auch viele Hindernisse insbesondere bei den Bewilligungen von Arbeitsassistenzen (www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-leitentscheidung-zu-arbeitsassistenzen-erwartet-_arid,1691329.html).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 20. Juli 2018 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen ist für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung. In erster Linie ist es notwendig, weitere Arbeitgeber für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen und sie zu unterstützen. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der beschäftigungspolitischen Aktivitäten des Nationalen Aktionsplans (NAP) der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, wie z. B. der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“. Im Mittelpunkt der Initiative steht die verstärkte Sensibilisierung von Betrieben und Unternehmen für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Unter aktiver Beteiligung der relevanten Akteure der Wirtschaft sollen Arbeitgeber im Rahmen der Inklusionsinitiative mit vielen Aktivitäten verstärkt davon überzeugt werden, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein Gewinn für das Unternehmen ist.

Dies umfasst auch die Aufklärung von Arbeitgebern über bestehende Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Beispielhaft genannt seien die bundesweite Kampagne „Inklusion gelingt“ oder die Projekte „WIRTSCHAFT INKLUSIV“ und „Unternehmensnetzwerk Inklusion“.

Hinsichtlich der Feststellung in der Vorbemerkung der Fragesteller, dass die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwaltet und durch die Integrationsämter ausgegeben werden, wird auf Folgendes hingewiesen: Die Ausgleichsabgabezahlungen der Arbeitgeber gehen bei den Integrationsämtern der Länder ein. 80 Prozent des Aufkommens verbleiben dort, 20 Prozent werden an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weitergeleitet, das wiederum 16 Prozent an der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellt, sodass 4 Prozent im Ausgleichsfonds verbleiben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwaltet nur den Ausgleichsfonds.

Insbesondere die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekts „Unterstützende Ressourcen für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (RE-BEM)“ stützen die Einschätzung der Fragesteller nicht, dass Unternehmen die Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern scheuen. Unter anderem nehmen die Integrationsämter bei der Inanspruchnahme betriebsexterner Hilfen und Anregungen durch Unternehmen eine deutliche Spitzenposition ein. Alle Ergebnisse der Studie sind unter www.re-bem.de abrufbar.

Soweit die Fragesteller Hindernisse insbesondere bei den Bewilligungen von Arbeitsassistenzen ansprechen, hat sich die Bundesregierung hierzu bereits ausführlich geäußert. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Probleme bei der Gewährung des Rechtsanspruchs auf Arbeitsassistenzeleistungen“ auf Bundestagsdrucksache 19/2339 wird verwiesen.

1. Wie hat sich die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Schwerbehinderungen in Deutschland von 2005 bis 2017 entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Für schwerbehinderte Menschen wird die Arbeitslosenquote auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße berechnet, Selbständige und ausschließlich geringfügig Beschäftigte sind dort nicht berücksichtigt. Sinnvolle Vergleiche lassen sich erst ab dem Jahr 2007 ziehen, da erst ab diesem Jahr die entsprechenden Werte der optierenden Kommunen vollständig vorliegen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Arbeitslosenquote insgesamt von 11,5 Prozent in 2007 auf 7,2 Prozent in 2017 gesunken, die der schwerbehinderten Menschen von 15,8 auf 11,7 Prozent.

Jahr	Alle Arbeitslosen ¹ (in Prozent)	arbeitslose schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen ² (in Prozent)
2007	11,5	15,8
2008	10,0	14,7
2009	10,5	14,6
2010	10,0	14,8
2011	9,1	14,8
2012	8,8	14,1
2013	8,8	14,0
2014	8,6	13,9
2015	8,2	13,4
2016	7,8	12,4
2017	7,2	11,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse Arbeitsmarkt, Menschen mit Behinderung, Deutschland 2017, Seite 31

Die Zahlen zeigen, dass beide Arbeitslosenquoten kontinuierlich sinken. Im Übrigen ist der aktuelle jahresdurchschnittliche Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen der niedrigste der letzten zehn Jahre (Jahresdurchschnitt 2017: 162 373). Dies ist insgesamt eine positive Entwicklung, zu der das konzentrierte Zusammenwirken der Bundesregierung und der maßgeblichen Arbeitsmarktakteure (Sozialpartner, Bundesagentur für Arbeit und Integrationsämter) im Rahmen der Aktivitäten des NAP wie insbesondere der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung entscheidend beigetragen hat. Dies ist zugleich Ansporn, die Aktivitäten zur Sensibilisierung der Arbeitgeber für das Arbeitskräftepotenzial von schwerbehinderten Menschen fortzusetzen (siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung und in der Antwort zu den Fragen 15 und 16).

¹ Alle Arbeitslose bezogen auf folgende Teilkomponenten der Bezugsgröße zur Berechnung der offiziellen Arbeitslosenquote: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose. Selbständige und ausschließlich geringfügig Beschäftigte sind somit bei der eingeschränkten Bezugsgröße nicht berücksichtigt.

² Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen des jeweiligen Jahres bezogen auf die Zahl der schwerbehinderten abhängigen Erwerbspersonen des Vorjahres (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose).

2. Wie hat sich die Erwerbsquote der schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter seit 2013 in Höhe von 45,1 Prozent verändert, bzw. wann werden aktuelle Zahlen dazu erhoben?

Die Erwerbsquote wird vom Statistischen Bundesamt im Rahmen des Mikrozensus nur alle vier Jahre erhoben. Die Veröffentlichung der Daten für 2017 erfolgt voraussichtlich im August 2018.

3. Wie hoch ist der prozentuale und absolute Anteil der Menschen mit Behinderungen, die jeweils von der Bundesagentur für Arbeit und den Integrationsämtern in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden?

Die Arbeitsvermittlung ist Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter (siehe auch Antwort zu Frage 6). Im Jahr 2017 konnten 63 030 arbeitslose schwerbehinderte Menschen eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. Von diesen wurden 7 502 durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter vermittelt, das entspricht einem Anteil von 12 Prozent. Dabei beschränken sich die Leistungen der Agenturen für Arbeit nicht nur auf die klassische Vermittlung, sondern sie umfassen weitere umfangreiche Angebote. So tragen z. B. die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Vermittlungsgutschein zur Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt bei.

4. Wie viele Führungspositionen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von Menschen mit Schwerbehinderungen eingenommen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

5. In welcher Form arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesanstalt bzw. die Agenturen für Arbeit und die Integrationsämter hinsichtlich der Vermittlung arbeitsloser Menschen mit Behinderung zusammen, und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht diese Zusammenarbeit?

Die Vermittlung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen obliegt in erster Linie den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern nach den Regelungen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III). Die Integrationsämter erbringen hingegen vorrangig Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), die auf die Sicherung bereits bestehender Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter nicht arbeitsloser Menschen abzielen.

Zur Konkretisierung ihrer Zusammenarbeit haben die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) am 13. Juli 2017 eine Vereinbarung mit dem Ziel geschlossen, die Chancen einer beruflichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Beide Akteure wollen sich auf folgende fünf Handlungsfelder konzentrieren: Übergang Schule-Beruf, unterstützende und begleitende Leistungen zur Anbahnung und Einmündung in Ausbildung und Beschäftigung, Beschäftigungssicherung, Anzeigeverfahren und Erhebung der Ausgleichsabgabe sowie Öffentlichkeitsarbeit.

6. Auf welche Weise sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Integrationsämter in den Bundesländern hinsichtlich der Fachaufsicht organisiert, und wie viele Integrationsämter gibt es bundesweit (bitte nach Bundesländern und Orten aufschlüsseln)?

Über die Organisationsstrukturen der bundesweit insgesamt 17 Integrationsämter liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. In jedem Land gibt es ein Integrationsamt. Eine Ausnahme bildet Nordrhein-Westfalen mit zwei Integrationsämtern. Die Standorte der Integrationsämter und ihrer Zweigstellen sind abrufbar unter www.integrationsaemter.de/kontakt/89c7/index.html.

7. Wie viele Mitarbeiter arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit in den Integrationsämtern?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

8. Welche Aufgaben haben die Integrationsämter zu erfüllen?

Nach § 185 Absatz 1 SGB IX hat das Integrationsamt folgende Aufgaben:

1. die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe,
2. den Kündigungsschutz,
3. die begleitende Hilfe im Arbeitsleben und
4. die zeitweilige Entziehung der besonderen Hilfen für schwerbehinderte Menschen (§ 200 SGB IX).

9. Wie viele Integrationsämter sind barrierefrei und wie viele sind nicht barrierefrei zu erreichen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

10. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verwaltungskosten in den Integrationsämtern, und in welchem prozentualen Verhältnis stehen diese Ausgaben zu den finanziellen Bewilligungen für Menschen mit Behinderungen und für Arbeitgeber?

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu den Verwaltungskosten der Integrationsämter vor.

11. Wie viele Unternehmen haben die Beschäftigungspflichtquote laut § 154 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) in dem Jahren 2013 bis 2017 nicht erfüllt, wie viele Arbeitsplätze waren betroffen, und wie hoch waren die zu leistenden Zahlungen in Form der Ausgleichsabgabe (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Jahr 2016 – jüngere Daten liegen nicht vor – gab es bundesweit 122 785 Arbeitgeber, die die Beschäftigungspflichtquote nicht erfüllten. Bei diesen Arbeitgebern gab es insgesamt 274 464 nicht besetzte Pflichtarbeitsplätze. Nach Ländern aufgeschlüsselte Darstellungen der Jahre 2013 bis 2016 enthält die Anlage 1.

Zu berücksichtigen ist, dass nicht nur die Zahl der nicht besetzten Pflichtarbeitsplätze steigt. Die absolute Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze ist in diesem Zeitraum in gleichem Maße gestiegen. Ausdruck dessen ist die von 2013 bis 2016 unveränderte Ist-Quote von 4,7 Prozent (siehe auch Anlage zu Frage 12). Auch

die Zahl der Arbeitgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht mindestens nachkommen oder mehr schwerbehinderte Menschen beschäftigen, hat sich von 2013 bis 2016 um rund 5 Prozent erhöht.

Das von den Arbeitgebern zu leistende Gesamtaufkommen an Ausgleichsabgabe belief sich auf:

	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	70.101.570,41	75.119.690,10	76.329.490,63	76.348.987,43	89.367.445,04
Bayern	95.049.747,94	95.552.006,99	97.987.748,05	98.778.237,35	113.100.487,12
Berlin	26.024.956,27	27.103.447,46	28.650.250,64	30.340.076,48	34.908.783,65
Brandenburg	12.404.644,58	12.753.724,26	12.295.154,20	12.741.080,21	14.159.256,57
Bremen	6.229.849,23	6.650.570,68	6.745.419,96	7.025.683,17	7.972.369,48
Hamburg	25.417.728,94	24.865.640,70	25.703.270,35	26.143.588,90	30.393.789,66
Hessen	45.358.010,08	46.899.910,82	46.127.652,81	48.332.673,04	54.972.143,92
Mecklenburg-Vorpommern	6.424.844,39	6.144.683,01	6.133.832,80	6.293.972,67	6.794.375,32
Niedersachsen	47.573.736,71	46.688.873,97	48.030.667,43	49.678.688,36	55.785.953,59
Nordrhein-Westfalen	110.292.359,24	119.619.043,77	117.570.044,88	121.613.504,10	137.945.856,12
Rheinland-Pfalz	20.299.525,59	19.519.555,30	19.519.555,30	19.517.657,44	19.959.588,86
Saarland	5.159.385,65	5.077.207,47	5.041.582,28	5.394.227,34	5.823.195,72
Sachsen	21.920.125,83	22.404.134,88	22.743.477,28	23.428.424,00	26.000.661,73
Sachsen-Anhalt	13.538.111,23	13.320.876,69	13.855.382,50	14.302.921,15	16.310.754,88
Schleswig-Holstein	13.786.225,07	13.680.232,90	14.130.534,04	14.519.565,36	15.834.997,73
Thüringen	9.985.166,49	9.902.486,53	9.682.052,08	9.644.839,83	10.729.208,22
Insgesamt	529.565.987,65	545.302.085,53	550.546.115,23	564.104.126,83	640.058.867,61

Angaben in Euro.

12. Von welchen Branchen wurde die Zahlung der Ausgleichsabgabe überwiegend genutzt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Jahr 2016 gab es im Verarbeitenden Gewerbe die meisten unbesetzten Pflichtarbeitsplätze. Daraus kann aber nicht der Schluss gezogen werden, Arbeitgeber würden sich der Beschäftigungspflicht regelmäßig ohne sachlichen Grund verweigern und sich durch die Zahlung der Ausgleichsabgabe entlasten. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es auch die meisten Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen. Die Ist-Quote als Anteil der besetzten Pflichtarbeitsplätze an den zu zählenden Arbeitsplätzen lag mit 4,6 Prozent etwa im Durchschnitt aller Wirtschaftsabschnitte (4,7 Prozent).

Die geringste Ist-Quote wird in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (2,7 Prozent), dem Gastgewerbe (2,8 Prozent) und dem Baugewerbe (2,9 Prozent) gemessen. Detaillierte Ergebnisse nach Ländern können der Anlage 2 entnommen werden.

13. Wie viele Unternehmen aus welchen Branchen haben von bewilligten Zuschüssen der Integrationsämter am meisten profitiert (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

14. Auf welche Summe belief sich der Ausgleichsfonds auf Basis der in § 160 SGB IX zu leistenden Zahlungen in den Jahren 2013 bis 2017?

Die Summe der von den Integrationsämtern nach § 160 Absatz 6 SGB IX zu leistenden Zahlungen an den Ausgleichsfonds belief sich auf:

2013: 105 913 197,53 Euro

2014: 109 060 417,11 Euro

2015: 110 109 223,05 Euro

2016: 112 820 825,37 Euro

2017: 128 011 773,52 Euro

15. Wie wirkte sich die in § 160 Absatz 3 SGB IX geregelte jährliche Dynamisierung seit 2013 tatsächlich aus, und hält die Bundesregierung die Kopplung an § 18 Absatz 1 SGB IV weiterhin für sachgerecht?

16. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe, und falls ja, welche Erhöhung ist vorgesehen, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Das 2001 eingeführte System von Beschäftigungspflicht (5 Prozent) und gestaffelter Ausgleichsabgabe hat sich bewährt:

- Die Zahl der bei den beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigten schwerbehinderten Menschen hat sich von 716 057 (2002) auf 1 051 492 (2016) stetig erhöht. Das ist ein Zuwachs um rund 47 Prozent. Die Zahl der bei nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigten schwerbehinderten Menschen wird nur alle 5 Jahre erhoben. Sie lag im Jahr 2015 bei rd. 168 000 gegenüber rd. 138 000 im Jahr 2010. Mit einer Zahl von insgesamt über 1,2 Mio. waren damit in 2016 so viele schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt wie noch nie.
- Die Beschäftigungsquote ist von 3,8 Prozent (2002) auf 4,7 Prozent (2016) gestiegen.
- Die im System angelegte Dynamisierung der Ausgleichsabgabe (§ 160 Absatz 3 SGB IX) ist seit 2013 zum 1. Januar 2016 wirksam geworden. Seitdem gelten folgende erhöhte Beträge:

Erfüllungsquote	bis 31.12.2015 (monatlich)	seit 1.1.2016 (monatlich)
3 bis unter 5 Prozent	115 Euro	125 Euro
2 bis unter 3 Prozent	200 Euro	220 Euro
0 bis unter 2 Prozent	290 Euro	320 Euro

Hervorzuheben ist: Die Dynamisierung wirkt so, dass auf die Arbeitgeber, die die geringsten Beschäftigungsquoten haben, der größte Steigerungsbetrag zukommt.

Bei den Unternehmen, die die Pflichtquote nicht erfüllen, handelt es sich überwiegend um Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten. Eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe würde also vorwiegend kleinere Unternehmen treffen. Dazu kommt: Je kleiner der Betrieb, desto höher ist der spezifische Unterstützungsbedarf. Erhöhter staatlicher Zwang würde hier nicht zu mehr beruflicher Inklusion führen. Die Bundesregierung setzt vielmehr auf die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebrachten Aktivitäten zur Beratung und Sensibilisierung der Arbeitgeber. Ergänzend hierzu ist beabsichtigt, mit einer gemeinsamen Kampagne von Bundesagentur für Arbeit, den Sozialpartnern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gezielt auf die beschäftigungspflichtigen Betriebe zuzugehen, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen ausbilden oder beschäftigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich bisher zweimal mit der Verfassungsmäßigkeit der Ausgleichsabgabe befasst (eingehend 26. Mai 1981 1 BvL 56/78, ferner 1. Oktober 2004 1 BvR 2221/03, Nichtannahmebeschluss). Es hat entschieden, dass die Ausgleichsabgabe eine verfassungsrechtlich zulässige Sonderabgabe sei, bei der aber nicht die Finanzierungsfunktion im Vordergrund stehen dürfe. Die Ausgleichsabgabe soll die Arbeitgeber vielmehr einerseits anhalten, ihre Beschäftigungspflicht zu erfüllen und eine Zahlung damit vermeiden und andererseits einen Ausgleich schaffen zu den Aufwendungen, die bei einem Arbeitgeber entstehen, der seine Beschäftigungspflicht erfüllt und die der nicht erfüllende Arbeitgeber einspart (Antriebs- und Ausgleichsfunktion). Die Ausgleichsabgabe darf damit nicht zur Deckung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Verwaltung verwendet werden. Bei einer spürbaren Erhöhung der Ausgleichsabgabesätze bestünde daher ein signifikantes Prozessrisiko hinsichtlich der Frage, inwieweit die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes noch eingehalten würden.

Änderungen bei der Höhe der Ausgleichsabgabe einschließlich der Regelung der Dynamisierung werden vor diesem Hintergrund nicht ins Auge gefasst.

17. Nach welchem Schlüssel wird der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwaltete Ausgleichsfonds an die Länder bzw. die Integrationsämter oder an weitere Stellen verteilt, und nach welchem Verfahren erfolgen Abrechnung und Verwendungsnachweis?
18. Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Mittel aus dem Ausgleichsfonds ausnahmslos zweckgebunden zu verwenden?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Die Mittel des Ausgleichsfonds sind ausnahmslos zweckgebunden zu verwenden. Der Ausgleichsfonds ist nach § 161 Satz 1 SGB IX als zweckgebundene Vermögensmasse für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben gebildet. § 41 Absatz 1 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) konkretisiert den Verwendungszweck wie folgt:

„Die Mittel aus dem Ausgleichsfonds sind zu verwenden für

1. Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur besonderen Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, insbesondere durch Eingliederungszuschüsse und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch, und zwar ab 2009 jährlich in Höhe von 16 vom Hundert des Aufkommens an Ausgleichsabgabe,
2. befristete überregionale Programme zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, besonderer Gruppen von schwerbehinderten Menschen (§ 155 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) oder schwerbehinderter Frauen sowie zur Förderung des Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Menschen,
3. Einrichtungen nach § 30 Absatz 1 Nr. 1 bis 3, soweit sie den Interessen mehrerer Länder dienen; Einrichtungen dienen den Interessen mehrerer Länder auch dann, wenn sie Bestandteil eines abgestimmten Plans sind, der ein länderübergreifendes Netz derartiger Einrichtungen zum Gegenstand hat,
4. überregionale Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, insbesondere durch betriebliches Eingliederungsmanagement, und der Förderung der Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher,
5. die Entwicklung technischer Arbeitshilfen und
6. Aufklärungs-, Fortbildungs- und Forschungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, sofern diesen Maßnahmen überregionale Bedeutung zukommt.“

Soweit in diesem Rahmen Mittel des Ausgleichsfonds den Ländern zur Verfügung gestellt werden, z. B. zur Durchführung überregionaler Programme nach § 41 Absatz 1 Nummer 2 SchwbAV, richtet sich die Verteilung dieser Mittel nach der erlassenen Förderrichtlinie.

Im Übrigen gelten für den Ausgleichsfonds, einschließlich Abrechnung und Verwendungsnachweis, grundsätzlich die Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Ergänzung und Durchführung erlassenen Vorschriften entsprechend (§ 37 SchwbAV).

19. In welchem prozentualen Verhältnis stehen die zur Verfügung stehenden Mittel des Ausgleichsfonds und die nicht ausgegebenen Mittel?
20. Was geschieht mit nicht ausgegebenen Mitteln des Ausgleichsfonds, und wer verwaltet diese Mittel?

Die Fragen 19 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2017 standen den Einnahmen (einschließlich Darlehensrückzahlungen und -zinsen) in Höhe von 139 734 662,87 Euro Ausgaben in Höhe von 135 801 427,32 Euro gegenüber. Nach § 38 Absatz 2 SchwbAV fließen unverbrauchte Mittel des Vorjahres dem Ausgleichsfonds als Einnahmen zu. Diese Mittel können somit in den Folgejahren verausgabt werden. Bis zur bestimmungsmäßigen Verwendung sind die Ausgabemittel verzinslich anzulegen (§ 40 Absatz 4 SchwbAV). Die Verwaltung des Ausgleichsfonds obliegt gemäß § 161 Satz 2 SGB IX dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

21. Welche Maßnahmen und Leistungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Integrationsämtern aus der Ausgleichsabgabe finanziert, und auf welcher Rechtsgrundlage wird die Auswahl getroffen?
22. Welchen Ermessensspielraum haben nach Einschätzung der Bundesregierung die Integrationsämter bei ihren Entscheidungen?
23. Werden einzelne Leistungen nach Kenntnis der Bundesregierung gedeckelt, falls ja, welche, und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Fragen 21 bis 23 werden gemeinsam beantwortet.

Rechtsgrundlage für die Verwendung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe durch die Integrationsämter ist § 185 SGB IX i. V. m. § 14 SchwbAV. Danach haben die Integrationsämter die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel der Ausgleichsabgabe für folgende Leistungen zu verwenden:

1. Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Menschen,
2. Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, einschließlich der Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen,
3. Leistungen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben,
4. Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, sofern ihnen ausschließlich oder überwiegend regionale Bedeutung zukommt oder beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantragte Mittel aus dem Ausgleichsfonds nicht erbracht werden konnten,
5. Maßnahmen der beruflichen Orientierung und
6. Leistungen zur Deckung eines Teils der Aufwendungen für ein Budget für Arbeit.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe sind vorrangig für die Förderung nach Nummer 1 und 2 zu verwenden.

Auf Berufsbegleitung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung und auf Arbeitsassistenz besteht ein Rechtsanspruch (§ 185 Absatz 4 und 5 SGB IX). Das bedeutet, dass dann, wenn die Mittel nicht ausreichen, diese Leistungen im Zweifel Vorrang vor anderen Leistungen haben. Im Übrigen liegt es im Ermessen der Integrationsämter, welche Leistungen sie in welcher Höhe an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber im konkreten Einzelfall erbringen. Dass in diesem Zusammenhang eine generelle Deckelung von Leistungen stattfindet, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Einzelheiten zu den erbrachten Maßnahmen und Leistungen ergeben sich aus dem Jahresbericht der BIH. Der aktuelle Bericht 2016/2017 ist abrufbar unter www.integrationsaemter.de.

24. Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) für die Erbringung finanzieller Leistungen zur Arbeitsassistenz vom 15. April 2014?

Die Empfehlung richtet sich an die für Arbeitsassistenz zuständigen Landesbehörden. Die Bundesregierung ist nicht Adressat. Dass die BIH eine Empfehlung zur Arbeitsassistenz erarbeitet hat, ist aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich begrüßenswert.

25. Teilt die Bundesregierung die in der Empfehlung dargelegte Auffassung der BIH, dass eine Assistenzkraft ein Bruttoeinkommen von maximal 50 Prozent des Bruttoeinkommens des betroffenen behinderten Menschen erzielen darf, und falls ja, aus welchen Gründen, und falls nein, inwieweit hat die Bundesregierung bei der BIH, den Ländern bzw. Integrationsämtern ihre Rechtsauffassung deutlich gemacht?
26. Teilt die Bundesregierung die in der Empfehlung dargelegte Auffassung der BIH, dass bei einer täglichen Arbeitszeit des schwerbehinderten Menschen von 8 Stunden in der Regel ein Unterstützungsbedarf von bis zu höchstens 4 Stunden als ausreichend gilt, und falls ja, aus welchen Gründen, und falls nein, inwieweit hat die Bundesregierung bei der BIH, den Ländern bzw. Integrationsämtern ihre Rechtsauffassung deutlich gemacht?

Die Fragen 25 und 26 werden gemeinsam beantwortet.

Die BIH hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die BIH-Empfehlung Arbeitsassistenten einer kritischen Überprüfung unterzieht. Die Bundesregierung begrüßt diese Aktivitäten.

27. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung eine Rechtsgrundlage für die Anwendung der restriktiven BIH-Empfehlungen durch die Integrationsämter?

Über Leistungsansprüche ist stets nach Prüfung des Einzelfalles zu entscheiden. Es liegt beim jeweiligen Integrationsamt, inwieweit hierzu Gedanken aus einer BIH-Empfehlung herangezogen werden.

28. Empfiehlt die Bundesregierung den Bundesländern, die BIH-Empfehlungen bezüglich der Arbeitsassistenten nicht mehr anzuwenden?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die zuständigen Landesbehörden die für ihr Handeln maßgebliche Rechtsprechung beachten und sieht keinen Anlass, den Ländern gegenüber Empfehlungen abzugeben.

29. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Bundesländer diese Empfehlungen anwenden und welche nicht?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

30. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Ablehnung von Arbeitsassistenten einem Berufsverbot für die Menschen mit Behinderung gleichkommen kann?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Es ist Aufgabe der Integrationsämter zu prüfen, ob und inwieweit die vom Gesetzgeber festgelegten Voraussetzungen der beantragten Leistung vorliegen. Bei der Arbeitsassistenten ist deshalb, wie sich aus § 185 Absatz 5 SGB IX ergibt, insbesondere deren Notwendigkeit zu prüfen. Wenn die Voraussetzungen für die Leistung nicht vorliegen, ist eine Ablehnung gerechtfertigt. Schwerbehinderte Menschen, die mit Entscheidungen der Integrationsämter nicht einverstanden sind, können diese gerichtlich überprüfen lassen.

31. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Anträge aus Bewilligung einer Arbeitsassistenten bei den Integrationsämtern gestellt wurden, und wie viele davon sind bewilligt bzw. abgelehnt worden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Probleme bei der Gewährung des Rechtsanspruchs auf Arbeitsassistentenleistungen“ auf Bundestagsdrucksache 19/2339 wird verwiesen.

32. Wie viele dieser Anträge wurden von abhängig beschäftigten Menschen und wie viele wurden von Selbständigen gestellt bzw. bewilligt und abgelehnt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
33. Wie viele Anträge wurden von Vollzeitbeschäftigten und von Teilzeitbeschäftigten eingereicht, und wurden diese bewilligt bzw. abgelehnt?
34. In wie vielen Fällen wurden Schwerbehindertenvertretungen von den Integrationsämtern bei Kündigungen zur Stellungnahme aufgefordert, und in wie vielen Fällen haben sich Integrationsämter der Stellungnahme angeschlossen?

Die Fragen 32 bis 34 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Anlage 1

Arbeitgeber, die die Beschäftigungsquote nicht erfüllt haben und unbesetzte Pflichtarbeitsplätze

Bundesagentur für Arbeit, Zentraler Statistik-Service, Datenstand Juli 2018

	2013		2014		2015		2016	
	Anzahl Arbeitgeber, die die Beschäftigungsquote nicht erfüllen	Anzahl nicht besetzter Pflichtarbeitsplätze	Anzahl Arbeitgeber, die die Beschäftigungsquote nicht erfüllen	Anzahl nicht besetzter Pflichtarbeitsplätze	Anzahl Arbeitgeber, die die Beschäftigungsquote nicht erfüllen	Anzahl nicht besetzter Pflichtarbeitsplätze	Anzahl Arbeitgeber, die die Beschäftigungsquote nicht erfüllen	Anzahl nicht besetzter Pflichtarbeitsplätze
Baden-Württemberg	15.944	36.290	16.228	37.482	16.772	38.598	17.347	40.638
Bayern	18.367	46.158	18.784	46.459	19.451	47.061	20.057	48.331
Berlin	4.597	11.428	4.764	11.827	4.928	12.446	5.141	13.286
Brandenburg	3.377	6.215	3.417	6.099	3.482	6.227	3.525	6.286
Bremen	1.243	2.941	1.234	2.960	1.296	3.071	1.321	3.207
Hamburg	3.728	10.831	3.804	10.908	3.909	10.875	4.059	11.282
Hessen	7.340	19.290	7.510	19.344	7.878	20.209	8.187	20.866
Mecklenburg-Vorpommern	2.143	2.971	2.198	3.018	2.195	3.055	2.231	3.044
Niedersachsen	11.334	23.253	11.568	23.665	11.891	24.236	12.191	25.186
Nordrhein-Westfalen	22.920	52.582	23.221	53.275	23.750	54.964	24.218	56.658
Rheinland-Pfalz	4.950	10.841	5.003	10.707	5.117	11.117	5.243	11.116
Saarland	1.274	2.887	1.269	2.767	1.306	2.961	1.313	3.003
Sachsen	6.427	11.265	6.459	11.577	6.570	11.987	6.733	12.151
Sachsen-Anhalt	3.357	6.381	3.410	6.297	3.493	6.585	3.559	6.786
Schleswig-Holstein	3.924	6.970	4.065	7.192	4.157	7.191	4.279	7.344
Thüringen	3.217	5.017	3.283	5.023	3.305	5.149	3.381	5.280
Deutschland gesamt	114.142	255.320	116.217	258.600	119.500	265.733	122.785	274.464

Anlage 2

Anteil der besetzten Pflichtarbeitsplätze an den zu zählenden Arbeitsplätzen (Ist-Quote) nach Branchen und Bundesländern

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)

Deutschland gesamt

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,9	2,8	2,7	2,7
B Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	7,1	6,9	6,5	6,5
C Verarbeitendes Gewerbe	4,6	4,6	4,6	4,6
dav. Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	3,7	3,7	3,6	3,6
Textilien und Bekleidung und Leder	4,5	4,5	4,4	4,3
Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	4,0	4,0	4,0	4,0
Papier, Verlags- und Druckgewerbe	4,5	4,6	4,6	4,7
Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	4,3	4,4	4,4	4,5
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4,8	4,8	4,8	4,8
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	4,4	4,4	4,4	4,5
Maschinenbau	4,3	4,3	4,4	4,4
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	5,8	5,9	6,0	6,0
Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	4,6	4,6	4,6	4,5
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3,5	3,5	3,3	3,4
D Energieversorgung	5,9	5,8	5,7	5,7
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	5,8	5,9	5,8	5,8
F Baugewerbe	3,0	3,0	3,0	2,9
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,2	3,2	3,2	3,2
H Verkehr und Lagerei	4,2	4,2	4,9	4,3
I Gastgewerbe	2,8	2,8	2,9	2,8
J Information und Kommunikation	3,2	3,2	3,2	3,2
K Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4,5	4,5	4,6	4,7
L Grundstücks- und Wohnungswesen	4,8	4,7	4,7	4,5
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4,4	4,4	4,0	4,3
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,0	3,1	3,1	3,1
O Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,0	7,0	7,0	6,9
P Erziehung und Unterricht	4,4	4,4	4,3	4,3
Q Gesundheits- und Sozialwesen	5,2	5,2	5,2	5,1
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	*	*	*	3,8
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,7	4,7	4,6	4,6
T, U Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	*	*	*	2,6
keine Zuordnung möglich	*	11,7	*	6,8

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	4,7	4,7	4,7	4,7
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,9	2,8	2,7	2,7
B-F Produzierendes Gewerbe	4,5	4,5	4,5	4,5
G-U Dienstleistungsbereich	4,7	4,8	4,7	4,7

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Baden-Württemberg

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Ist-Quote			
		2013	2014	2015	2016
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,9	2,1	2,2	2,3
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	4,0	4,0	4,1	4,1
C	Verarbeitendes Gewerbe	4,7	4,7	4,7	4,5
dav.	Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	3,4	3,2	3,3	3,2
	Textilien und Bekleidung und Leder	4,8	4,9	5,0	4,7
	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	4,2	4,3	4,2	4,2
	Papier, Verlags- und Druckgewerbe	4,8	4,7	4,7	4,7
	Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	4,5	4,4	4,4	4,3
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4,5	4,5	4,4	4,4
	Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	4,6	4,6	4,5	4,5
	Maschinenbau	4,5	4,5	4,5	4,5
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	6,1	6,1	6,0	5,6
	Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	4,9	4,9	4,8	4,7
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3,5	3,2	3,6	3,5
D	Energieversorgung	6,4	6,3	6,0	5,9
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	4,4	4,4	4,3	4,2
F	Baugewerbe	3,1	3,1	3,0	2,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,2	3,2	3,2	3,2
H	Verkehr und Lagerei	3,6	3,7	3,6	3,6
I	Gastgewerbe	2,7	2,6	2,7	2,4
J	Information und Kommunikation	2,8	2,9	3,0	3,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4,3	4,2	4,2	4,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	4,2	4,1	4,1	4,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4,1	4,1	4,2	4,1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,7	2,6	2,6	2,6
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,9	5,8	5,7	5,5
P	Erziehung und Unterricht	4,7	4,7	4,6	4,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5,5	5,5	5,4	5,4
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	2,5	2,5	2,5	2,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,4	4,4	4,2	4,1
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	*	-	*

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	4,5	4,4	4,4	4,3
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,9	2,1	2,2	2,3
B-F Produzierendes Gewerbe	4,7	4,6	4,6	4,4
G-U Dienstleistungsbereich	4,4	4,3	4,3	4,2

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Bayern

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,9	2,6	2,2	1,7
B Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	4,2	4,0	4,2	4,4
C Verarbeitendes Gewerbe	4,7	4,7	4,8	4,9
dav. Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	3,6	3,6	3,7	3,7
Textilien und Bekleidung und Leder	4,4	4,4	4,3	4,2
Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	3,9	3,9	3,8	3,8
Papier, Verlags- und Druckgewerbe	4,5	4,7	4,9	4,8
Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	4,4	4,6	4,7	4,7
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4,4	4,4	4,4	4,5
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	4,5	4,5	4,6	4,5
Maschinenbau	4,3	4,3	4,6	4,7
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	5,7	5,8	6,0	6,0
Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	4,8	4,7	4,7	4,7
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	2,8	2,9	2,9	3,1
D Energieversorgung	7,1	6,7	6,5	6,2
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	5,0	5,0	4,8	4,9
F Baugewerbe	3,1	3,1	3,1	3,1
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,2	3,2	3,2	3,3
H Verkehr und Lagerei	3,6	3,5	3,6	3,6
I Gastgewerbe	2,4	2,4	2,4	2,3
J Information und Kommunikation	2,8	2,8	2,8	2,8
K Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4,2	4,3	4,4	4,4
L Grundstücks- und Wohnungswesen	*	3,7	*	4,1
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,5	3,5	3,6	3,6
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,4	2,5	2,5	2,6
O Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,1	7,1	7,2	7,1
P Erziehung und Unterricht	4,2	4,2	4,0	4,0
Q Gesundheits- und Sozialwesen	5,4	5,4	5,4	5,4
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,4	*	3,6	3,5
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,7	4,8	4,8	4,6
T, U Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	*	*	*	-
keine Zuordnung möglich	*	*	*	-

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	4,5	4,5	4,6	4,6
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,9	2,6	2,2	1,7
B-F Produzierendes Gewerbe	4,6	4,6	4,7	4,7
G-U Dienstleistungsbereich	4,5	4,5	4,5	4,5

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Berlin

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Ist-Quote			
		2013	2014	2015	2016
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*	*	*	*
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	4,3	4,2	4,2	4,3
dav.	Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	4,0	3,6	3,4	3,5
	Textilien und Bekleidung und Leder	2,8	2,5	2,4	2,3
	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	6,8	5,9	3,8	3,8
	Papier, Verlags- und Druckgewerbe	4,5	4,3	4,1	4,2
	Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	4,5	4,5	4,6	4,7
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4,7	4,8	4,6	4,8
	Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	4,0	3,8	3,7	3,7
	Maschinenbau	4,7	5,1	5,3	5,4
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	6,1	4,3	4,4	6,3
	Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	3,6	3,8	3,8	4,1
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3,2	3,2	3,1	3,5
D	Energieversorgung	*	5,5	*	*
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	10,7	*	11,1	11,0
F	Baugewerbe	2,7	2,7	2,7	2,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,5	2,5	2,4	2,4
H	Verkehr und Lagerei	6,2	6,5	6,4	6,4
I	Gastgewerbe	2,6	2,6	2,5	2,5
J	Information und Kommunikation	2,3	2,3	2,1	2,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	5,1	5,1	4,9	4,9
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	5,6	5,5	5,0	4,5
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,3	3,3	3,3	3,3
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4,7	4,4	4,6	4,5
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,1	8,4	8,5	8,4
P	Erziehung und Unterricht	4,9	5,0	4,9	4,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5,4	5,4	5,3	5,2
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	6,5	6,5	6,6	6,4
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5,3	5,1	5,1	4,9
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	*	-	-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	5,3	5,5	5,4	5,4
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*	*	*	*
B-F Produzierendes Gewerbe	*	*	*	*
G-U Dienstleistungsbereich	5,4	5,6	5,5	5,4

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Brandenburg

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,9	2,9	2,7	2,6
B Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	6,2	6,3	6,1	6,4
C Verarbeitendes Gewerbe	3,5	3,5	3,5	3,6
dav. Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	2,9	2,8	2,7	2,7
Textilien und Bekleidung und Leder	3,2	4,1	5,6	3,2
Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	2,5	2,3	2,2	2,3
Papier, Verlags- und Druckgewerbe	3,4	3,5	3,4	4,0
Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	3,1	3,2	3,2	3,2
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4,1	4,2	4,1	4,2
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	4,2	4,0	4,0	4,0
Maschinenbau	3,9	4,0	3,9	4,5
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	3,9	3,9	4,0	4,0
Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	3,5	3,4	3,5	3,8
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3,2	3,3	3,7	3,6
D Energieversorgung	5,0	4,7	4,5	4,4
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	3,7	3,7	3,6	3,5
E Baugewerbe	2,2	2,2	2,3	2,4
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,6	2,5	2,5	2,4
H Verkehr und Lagerei	3,0	3,2	3,1	3,2
I Gastgewerbe	3,7	4,0	4,2	4,0
J Information und Kommunikation	2,6	2,4	2,8	2,6
K Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4,1	4,2	4,2	4,3
L Grundstücks- und Wohnungswesen	5,4	5,3	5,3	4,6
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,2	3,2	3,3	3,3
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,5	3,6	3,7	3,9
O Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,7	6,8	6,7	6,6
P Erziehung und Unterricht	4,7	4,4	4,5	4,1
Q Gesundheits- und Sozialwesen	4,3	4,3	4,3	4,3
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,9	4,0	4,0	4,1
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3,9	3,9	3,5	3,4
T, U Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
keine Zuordnung möglich	-	-	-	-

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	4,3	4,3	4,3	4,3
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,9	2,9	2,7	2,6
B-F Produzierendes Gewerbe	3,5	3,5	3,5	3,6
G-U Dienstleistungsbereich	4,6	4,6	4,6	4,6

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Bremen

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Ist-Quote			
		2013	2014	2015	2016
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,7	*	4,3	*
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	*	*	*	*
C	Verarbeitendes Gewerbe	4,8	4,9	4,9	4,9
dav.	Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	5,8	5,9	6,1	5,9
	Textilien und Bekleidung und Leder	2,8	*	*	2,2
	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	*	*	*	*
	Papier, Verlags- und Druckgewerbe	4,8	3,6	4,4	4,6
	Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	3,7	3,9	3,6	3,6
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	7,2	7,6	7,7	8,1
	Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	2,4	2,4	2,4	2,0
	Maschinenbau	3,0	3,3	3,2	3,3
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	4,7	4,9	4,8	4,6
	Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	*	2,5	2,5	*
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3,3	2,8	2,5	2,0
D	Energieversorgung	*	*	*	*
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	6,8	6,9	7,1	7,3
F	Baugewerbe	2,7	2,5	2,5	2,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,9	3,0	2,9	2,9
H	Verkehr und Lagerei	4,3	4,4	4,4	4,5
I	Gastgewerbe	2,7	2,1	2,0	1,9
J	Information und Kommunikation	3,5	3,3	3,0	3,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	3,1	3,2	3,2	3,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	4,6	4,8	4,7	5,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,9	2,9	2,8	2,9
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,5	2,5	2,5	2,6
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,9	6,7	6,7	6,8
P	Erziehung und Unterricht	4,2	4,1	4,6	4,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5,1	5,0	5,2	5,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,1	2,3	2,6	2,6
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,5	4,3	4,4	4,3
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	-	-	-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	4,4	4,3	4,3	4,3
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,7	*	4,3	*
B-F Produzierendes Gewerbe	4,7	*	4,7	*
G-U Dienstleistungsbereich	4,3	4,2	4,2	4,3

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Hamburg

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Ist-Quote			
		2013	2014	2015	2016
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,3	1,4	1,6	1,9
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	*	*
C	Verarbeitendes Gewerbe	4,2	4,3	4,4	4,5
dav.	Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	4,5	4,3	4,3	4,4
	Textilien und Bekleidung und Leder	2,3	*	1,8	0,7
	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	-	*	-	-
	Papier, Verlags- und Druckgewerbe	5,1	5,8	5,7	6,0
	Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	4,0	4,2	4,2	4,1
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4,6	5,0	5,2	5,3
	Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	2,7	2,9	3,0	3,1
	Maschinenbau	4,2	4,2	4,2	4,2
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	4,4	4,6	5,0	5,2
	Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	4,3	4,4	4,3	4,2
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3,1	3,1	3,4	3,5
D	Energieversorgung	4,9	5,6	*	*
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	6,8	6,8	7,0	7,1
F	Baugewerbe	2,4	2,4	2,4	2,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,5	3,4	3,3	3,4
H	Verkehr und Lagerei	4,0	4,2	4,3	4,4
I	Gastgewerbe	2,0	2,1	2,0	2,0
J	Information und Kommunikation	2,4	2,4	2,4	2,4
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4,1	3,9	4,0	4,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,7	2,7	2,8	2,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,6	2,7	2,6	2,6
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,8	3,8	3,9	3,8
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,2	7,3	7,7	7,3
P	Erziehung und Unterricht	4,9	4,7	4,4	4,5
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4,4	4,4	4,4	4,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,4	3,4	3,4	3,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3,8	3,9	3,8	3,6
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	-	-	-

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	4,1	4,2	4,2	4,2
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,3	1,4	1,6	1,9
B-F Produzierendes Gewerbe	4,2	4,3	4,5	4,6
G-U Dienstleistungsbereich	4,1	4,1	4,1	4,1

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Hessen

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Ist-Quote			
		2013	2014	2015	2016
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,6	2,4	1,8	1,5
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	7,0	6,9	6,4	6,5
C	Verarbeitendes Gewerbe	5,7	5,8	5,8	5,7
dav.	Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	5,0	5,1	5,0	4,9
	Textilien und Bekleidung und Leder	6,0	5,7	5,8	6,0
	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	5,2	5,2	5,1	5,4
	Papier, Verlags- und Druckgewerbe	6,7	6,8	7,0	6,8
	Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	5,5	5,4	5,5	5,5
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	5,9	6,0	6,0	5,9
	Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	5,2	5,1	5,0	5,1
	Maschinenbau	5,3	5,5	5,3	5,1
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	6,9	7,3	7,1	7,3
	Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	6,3	6,4	6,4	6,3
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	5,1	4,9	4,1	3,7
D	Energieversorgung	7,9	7,5	7,3	7,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	7,8	7,2	7,1	7,2
F	Baugewerbe	4,1	4,1	3,9	3,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,9	3,9	3,9	3,9
H	Verkehr und Lagerei	5,4	5,4	5,4	5,3
I	Gastgewerbe	4,5	4,1	4,5	4,5
J	Information und Kommunikation	3,6	3,6	3,7	3,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4,7	4,8	4,8	4,9
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	4,7	4,6	4,6	4,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,7	3,7	3,7	3,8
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,8	3,0	3,0	3,2
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,3	8,4	8,3	8,2
P	Erziehung und Unterricht	4,0	3,9	4,0	4,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	6,4	6,3	6,2	6,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4,3	3,9	3,6	3,6
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6,0	5,6	5,6	5,7
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	*	-	-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	5,3	5,3	5,2	5,2
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,6	2,4	1,8	1,5
B-F Produzierendes Gewerbe	5,7	5,8	5,7	5,6
G-U Dienstleistungsbereich	5,2	5,1	5,1	5,1

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Ist-Quote			
		2013	2014	2015	2016
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,8	3,0	3,0	3,1
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	2,7	1,7	2,4	2,5
C	Verarbeitendes Gewerbe	3,7	3,8	4,0	4,1
dav.	Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	3,6	3,7	4,0	4,1
	Textilien und Bekleidung und Leder	2,6	3,3	3,1	2,6
	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	3,3	3,3	3,1	3,3
	Papier, Verlags- und Druckgewerbe	2,7	2,7	3,7	3,8
	Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	3,5	3,8	3,7	3,5
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4,0	4,2	4,3	4,3
	Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	4,7	4,6	4,5	4,2
	Maschinenbau	3,7	3,9	3,9	4,1
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	4,0	4,3	4,7	4,9
	Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	4,1	4,0	3,6	3,6
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	2,8	2,8	3,4	3,9
D	Energieversorgung	4,8	5,1	5,0	5,2
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	4,8	5,1	5,1	5,0
F	Baugewerbe	3,1	3,2	3,2	3,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,0	2,9	2,9	3,1
H	Verkehr und Lagerei	3,5	3,5	3,5	3,4
I	Gastgewerbe	2,5	2,5	2,5	2,5
J	Information und Kommunikation	4,0	4,3	4,0	4,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	6,2	6,2	6,3	6,5
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	7,7	6,9	6,5	7,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,3	3,5	3,5	3,5
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4,7	4,6	4,8	5,1
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,7	7,9	7,9	7,9
P	Erziehung und Unterricht	6,2	5,7	5,7	5,6
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	6,0	5,9	5,9	5,9
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4,8	4,9	4,9	5,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,3	4,7	4,6	4,5
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	*	-	-

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	5,1	5,1	5,1	5,2
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,8	3,0	3,0	3,1
B-F Produzierendes Gewerbe	3,7	3,8	3,9	4,0
G-U Dienstleistungsbereich	5,5	5,5	5,5	5,6

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Niedersachsen

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Ist-Quote			
		2013	2014	2015	2016
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,5	2,4	2,2	2,1
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	3,5	3,5	3,5	3,5
C	Verarbeitendes Gewerbe	4,8	4,8	4,8	4,9
dav.	Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	3,7	3,6	3,5	3,5
	Textilien und Bekleidung und Leder	4,4	4,1	4,0	4,2
	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	3,1	3,3	3,6	3,3
	Papier, Verlags- und Druckgewerbe	4,4	4,2	4,3	4,4
	Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	4,1	4,3	4,3	4,3
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4,6	4,5	4,6	4,5
	Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	4,3	4,2	4,3	4,4
	Maschinenbau	4,0	3,9	3,9	3,9
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	6,5	6,7	6,7	7,0
	Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	4,3	4,2	4,2	4,1
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3,3	3,0	2,9	2,7
D	Energieversorgung	4,2	4,4	4,3	4,4
	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	4,4	4,5	4,4	4,5
E	Baugewerbe	2,7	2,7	2,7	2,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,8	2,8	2,8	2,8
H	Verkehr und Lagerei	3,3	3,3	3,3	3,4
I	Gastgewerbe	2,3	2,3	2,3	2,5
J	Information und Kommunikation	2,8	2,9	2,8	2,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4,1	4,1	4,2	4,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	4,5	4,0	3,9	3,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,5	3,7	3,7	3,8
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,5	2,4	2,4	2,5
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,4	5,6	5,6	5,6
P	Erziehung und Unterricht	4,0	3,9	3,8	3,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4,5	4,5	4,5	4,4
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,2	3,3	3,5	3,6
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,4	4,4	4,3	4,3
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	-	-	*

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	4,1	4,2	4,2	4,2
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,5	2,4	2,2	2,1
B-F Produzierendes Gewerbe	4,5	4,5	4,5	4,6
G-U Dienstleistungsbereich	3,9	4,1	4,1	4,1

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Nordrhein-Westfalen

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Ist-Quote			
		2013	2014	2015	2016
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,2	2,4	2,5	2,5
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	11,6	11,5	10,9	10,8
C	Verarbeitendes Gewerbe	4,8	4,9	4,9	5,0
dav.	Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	4,0	4,0	3,8	3,7
	Textilien und Bekleidung und Leder	4,6	4,6	4,6	4,7
	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	4,7	4,7	4,9	5,1
	Papier, Verlags- und Druckgewerbe	4,8	4,9	5,0	4,9
	Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	4,4	4,4	4,7	4,9
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	5,6	5,5	5,5	5,6
	Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	4,8	5,0	5,0	5,1
	Maschinenbau	4,3	4,4	4,4	4,5
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	5,8	6,0	6,0	6,0
	Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	4,4	4,4	4,5	4,4
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	4,0	4,2	3,9	4,0
D	Energieversorgung	6,2	6,2	6,2	6,2
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	6,3	6,5	6,5	6,6
F	Baugewerbe	3,5	3,4	3,4	3,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,3	3,3	3,3	3,3
H	Verkehr und Lagerei	4,2	4,3	6,3	4,4
I	Gastgewerbe	3,0	3,1	3,1	3,3
J	Information und Kommunikation	4,1	4,0	4,1	4,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4,8	4,9	5,0	5,1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	5,5	5,6	*	5,7
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,8	5,9	4,9	5,8
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,0	3,1	3,2	3,1
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,7	7,8	7,8	7,8
P	Erziehung und Unterricht	4,4	4,4	4,3	4,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5,2	5,2	5,3	5,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,6	3,5	3,5	3,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,9	4,9	4,8	4,8
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,0	0,0	*	2,6
	keine Zuordnung möglich	0,0	*	0,0	*

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	5,2	5,2	5,2	5,2
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,2	2,4	2,5	2,5
B-F Produzierendes Gewerbe	4,9	4,9	4,9	5,0
G-U Dienstleistungsbereich	5,2	5,3	5,3	5,3

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Rheinland-Pfalz

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Ist-Quote			
		2013	2014	2015	2016
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,2	2,5	2,0	2,2
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	3,6	3,6	3,6	3,4
C	Verarbeitendes Gewerbe	3,8	3,8	3,8	3,9
dav.	Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	3,4	3,5	3,5	3,6
	Textilien und Bekleidung und Leder	4,5	4,4	4,2	4,0
	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	3,5	3,5	3,5	3,5
	Papier, Verlags- und Druckgewerbe	3,3	3,4	3,3	3,4
	Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	3,9	4,0	4,1	4,1
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	3,6	3,7	3,4	3,5
	Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	3,6	3,7	3,6	3,6
	Maschinenbau	3,7	3,8	3,8	3,8
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	4,7	4,8	4,7	4,9
	Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	3,5	3,6	3,8	3,5
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3,2	3,3	3,5	3,4
D	Energieversorgung	5,5	5,5	5,6	6,0
	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	4,4	4,5	4,5	4,6
E	Baugewerbe	3,0	2,9	2,8	2,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,0	3,1	3,1	3,2
H	Verkehr und Lagerei	4,5	4,6	4,6	4,4
I	Gastgewerbe	2,2	2,7	2,6	2,5
J	Information und Kommunikation	2,8	2,9	2,9	2,9
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4,3	4,4	4,5	4,5
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	5,3	4,8	4,7	5,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,3	3,5	3,6	3,5
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,7	2,7	2,4	2,7
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,4	5,4	5,3	5,3
P	Erziehung und Unterricht	3,8	3,7	3,2	3,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4,6	4,7	4,7	4,7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	2,5	3,0	3,3	3,2
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,6	4,6	4,6	4,4
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	-	*	-

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	4,2	4,1	4,1	4,1
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,2	2,5	2,0	2,2
B-F Produzierendes Gewerbe	3,7	3,8	3,8	3,8
G-U Dienstleistungsbereich	4,4	4,2	4,3	4,3

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Saarland

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Ist-Quote			
		2013	2014	2015	2016
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*	*	*	*
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	*	*	*	*
C	Verarbeitendes Gewerbe	3,8	3,9	3,9	4,0
dav.	Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	3,5	3,5	3,4	3,1
	Textilien und Bekleidung und Leder	*	*	*	*
	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	*	*	*	*
	Papier, Verlags- und Druckgewerbe	2,1	2,2	2,6	2,2
	Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	3,7	3,8	3,8	3,7
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4,0	4,1	4,1	4,3
	Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	4,1	4,6	4,3	4,3
	Maschinenbau	2,8	3,1	3,2	3,3
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	4,3	4,3	4,1	4,3
	Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	3,3	3,9	3,8	3,5
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	4,0	4,0	3,9	4,1
D	Energieversorgung	7,0	6,6	6,2	5,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	4,7	*	5,2	*
F	Baugewerbe	2,9	2,9	3,0	3,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,1	4,0	3,9	3,9
H	Verkehr und Lagerei	3,2	3,4	3,3	3,3
I	Gastgewerbe	2,2	1,9	2,1	2,1
J	Information und Kommunikation	2,7	2,6	2,6	2,3
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4,1	4,2	4,2	4,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,5	2,4	2,6	3,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,3	3,6	3,4	3,5
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,7	2,6	2,8	2,9
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,1	6,3	6,3	6,1
P	Erziehung und Unterricht	4,5	4,5	4,1	3,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4,7	4,7	4,8	4,8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,7	3,5	4,0	4,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3,9	4,0	4,0	3,8
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	-	-	-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	4,2	4,3	4,3	4,2
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*	*	*	*
B-F Produzierendes Gewerbe	*	*	*	*
G-U Dienstleistungsbereich	4,4	4,4	4,4	4,3

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Sachsen

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,3	3,3	3,0	3,1
B Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	3,8	3,8	3,9	4,1
C Verarbeitendes Gewerbe	3,3	3,3	3,3	3,3
dav. Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	2,9	2,9	2,9	2,9
Textilien und Bekleidung und Leder	3,4	3,5	3,3	3,2
Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	2,8	2,8	2,7	3,1
Papier, Verlags- und Druckgewerbe	3,3	3,3	3,4	3,5
Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	3,1	3,1	3,0	2,9
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	3,4	3,5	3,5	3,4
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	3,2	3,4	3,4	3,6
Maschinenbau	3,3	3,3	3,4	3,4
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	3,5	3,4	3,3	3,5
Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	3,7	3,6	3,4	3,4
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	2,2	2,9	2,3	2,5
D Energieversorgung	4,2	4,4	4,2	4,2
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	4,7	4,8	4,8	4,7
E Baugewerbe	2,3	2,4	2,5	2,4
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,7	2,8	2,8	2,8
H Verkehr und Lagerei	3,0	2,9	2,9	3,1
I Gastgewerbe	3,1	3,2	3,2	3,0
J Information und Kommunikation	2,8	2,8	2,7	2,7
K Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4,5	4,6	4,8	5,0
L Grundstücks- und Wohnungswesen	4,4	4,3	4,0	4,1
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,9	2,8	2,9	2,9
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,4	3,5	3,6	3,7
O Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,8	6,8	6,6	6,5
P Erziehung und Unterricht	4,3	4,1	4,0	3,9
Q Gesundheits- und Sozialwesen	4,5	4,5	4,5	4,5
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,4	3,4	3,5	3,5
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,0	4,1	4,1	4,0
T, U Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
keine Zuordnung möglich	-	-	-	-

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	4,1	4,2	4,1	4,1
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,3	3,3	3,0	3,1
B-F Produzierendes Gewerbe	3,2	3,3	3,3	3,3
G-U Dienstleistungsbereich	4,6	4,6	4,5	4,5

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Sachsen-Anhalt

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,3	2,2	2,2	2,2
B Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	4,8	4,6	4,3	4,3
C Verarbeitendes Gewerbe	2,9	2,9	2,8	2,8
dav. Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	2,5	2,5	2,5	2,4
Textilien und Bekleidung und Leder	1,8	2,2	2,1	3,1
Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	2,7	2,9	3,1	3,3
Papier, Verlags- und Druckgewerbe	2,8	2,7	2,8	2,9
Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	3,0	2,9	2,8	2,8
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	3,2	3,2	3,2	3,1
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	2,9	2,8	2,6	2,7
Maschinenbau	2,9	2,8	2,9	2,8
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	2,6	2,8	3,0	3,0
Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	3,2	3,2	3,3	2,9
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	2,8	2,5	2,4	2,7
D Energieversorgung	3,6	3,5	3,5	3,4
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	3,6	3,5	3,5	3,5
E Baugewerbe	2,2	2,1	2,0	2,1
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,3	2,3	2,3	2,3
H Verkehr und Lagerei	2,9	2,9	2,9	2,8
I Gastgewerbe	2,3	2,4	2,5	2,3
J Information und Kommunikation	2,5	2,6	2,5	2,3
K Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	5,1	5,0	4,8	5,2
L Grundstücks- und Wohnungswesen	4,4	4,1	3,5	3,2
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,7	2,8	2,6	2,6
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,0	3,3	3,3	3,4
O Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,8	6,5	6,3	6,1
P Erziehung und Unterricht	3,6	3,5	3,7	3,7
Q Gesundheits- und Sozialwesen	4,4	4,4	4,3	4,2
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,9	3,7	3,9	3,8
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3,9	3,9	3,7	3,5
T, U Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
keine Zuordnung möglich	-	-	-	-

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	3,8	3,6	3,6	3,5
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,3	2,2	2,2	2,2
B-F Produzierendes Gewerbe	2,9	2,8	2,8	2,8
G-U Dienstleistungsbereich	4,3	4,1	4,0	3,9

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Schleswig-Holstein

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Ist-Quote			
		2013	2014	2015	2016
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,1	3,0	2,8	2,8
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	3,9	3,2	3,1	3,2
C	Verarbeitendes Gewerbe	4,1	4,1	4,2	4,2
dav.	Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	3,3	3,3	3,5	3,6
	Textilien und Bekleidung und Leder	7,1	3,5	2,5	1,9
	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	4,5	3,8	3,7	3,8
	Papier, Verlags- und Druckgewerbe	4,0	4,1	4,5	4,4
	Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	3,7	3,6	3,7	3,9
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	3,9	4,0	3,9	4,3
	Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	3,6	3,5	3,6	3,5
	Maschinenbau	4,4	4,6	4,6	4,6
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	6,0	5,9	6,3	6,4
	Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	4,5	4,3	4,1	4,3
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3,2	3,5	3,3	3,2
D	Energieversorgung	5,4	5,2	5,4	5,5
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	4,8	5,0	4,9	5,2
F	Baugewerbe	2,6	2,6	2,6	2,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,1	3,1	3,1	3,1
H	Verkehr und Lagerei	4,1	4,0	3,9	4,1
I	Gastgewerbe	2,3	2,4	2,5	2,5
J	Information und Kommunikation	2,8	3,4	3,6	3,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4,3	4,2	4,1	4,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,4	3,3	3,3	3,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,5	3,4	3,7	3,9
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,4	3,5	3,6	3,7
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,3	6,3	6,3	6,3
P	Erziehung und Unterricht	3,7	3,5	3,6	3,7
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5,4	5,3	5,3	5,2
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4,1	3,9	3,8	4,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,1	4,2	4,3	4,4
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	-	-	-

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	4,4	4,3	4,4	4,4
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,1	3,0	2,8	2,8
B-F Produzierendes Gewerbe	4,0	3,9	4,0	4,1
G-U Dienstleistungsbereich	4,5	4,5	4,5	4,5

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

Thüringen

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Ist-Quote			
		2013	2014	2015	2016
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,8	3,8	3,9	3,9
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	5,3	4,6	4,2	4,1
C	Verarbeitendes Gewerbe	3,9	3,8	3,8	3,8
dav.	Nahrung, Getränke und Tabak (Nahrungs- und Genussmittel)	3,2	3,0	2,8	3,2
	Textilien und Bekleidung und Leder	4,0	3,9	3,9	4,1
	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	3,8	3,4	3,5	3,3
	Papier, Verlags- und Druckgewerbe	3,8	3,6	3,5	3,5
	Kokerei u. Mineralölverarbeitung, Herstellung v. chem. u. pharmaz. Erzeugnissen, Gummi, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	3,8	3,9	3,8	3,8
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	3,8	3,8	3,6	3,7
	Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen, elektrische Ausrüstungen	3,8	3,8	3,8	3,8
	Maschinenbau	3,5	3,5	3,5	3,5
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; sonstiger Fahrzeugbau	5,6	5,1	5,3	5,4
	Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	3,9	3,9	3,7	3,7
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3,3	2,9	2,8	2,9
D	Energieversorgung	4,5	4,4	4,4	4,3
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	5,3	5,1	5,1	4,9
F	Baugewerbe	2,4	2,5	2,5	2,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,0	3,1	3,0	3,1
H	Verkehr und Lagerei	3,3	3,4	3,5	3,3
I	Gastgewerbe	2,9	3,0	3,1	3,2
J	Information und Kommunikation	3,1	3,0	2,9	2,9
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	5,5	5,3	5,4	5,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	5,3	4,9	4,9	4,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,5	3,6	3,5	3,5
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,1	3,2	3,4	3,4
O	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,9	6,9	6,7	6,7
P	Erziehung und Unterricht	4,7	4,6	4,4	4,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5,5	5,3	5,2	5,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,8	3,9	3,9	4,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5,3	5,2	5,1	5,2
T, U	Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	-	-	-

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Ist-Quote			
	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	4,6	4,6	4,5	4,4
dar. (nach Sektoren)				
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,8	3,8	3,9	3,9
B-F Produzierendes Gewerbe	3,8	3,7	3,7	3,7
G-U Dienstleistungsbereich	5,1	5,1	5,0	4,9

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, mit * anonymisiert. Gleiches gilt bei Auswertungen nach dem Hauptbetrieb des Arbeitgebers, wenn in einer Region oder Rubrik der Klassifikation der Wirtschaftszweige weniger als 3 Arbeitgeber ansässig sind oder einer der Arbeitgeber einen so hohen Anteil der Arbeitsplätze auf sich vereint, dass die Zahl der Arbeitsplätze praktisch eine Einzelangabe über diesen Arbeitgeber darstellt (Dominanzfall).

